Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postscheck-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 32 | Dresden, Montag, 8. Februar | 1932

Zur Reichspräsidentenwahl.

707 000 Eintragungen in vier Tagen.

Berlin 6. Februar

Wie der Hindenburg-Ausschuß mitteilt, haben sich nach den bisherigen Feststellungen an den ersten vier Einzeichnungstagen für die Volkskandidatur Hindenburg insgesamt 707 000 Personen eingetragen.

*

Weitere Unterzeichner des Aufrufs.

Berlin, 6. Februar

Dem Hindenburg-Ausschuß sind in den letzten Tagen zahllose Zustimmungserklärungen aus allen Gegenden Deutschlands zugegangen. Eine große Anzahl von Trägern bedeutender Namen hat sich bereit erklärt, den am 1. Februar beschlossenen Aufruf des Hindenburg-Ausschusses noch nachträglich zu unterzeichnen. Von diesen werden heute folgende Namen bekanntgegeben: Dr Adenauer, Oberbürgermeister von Köln, Geheimrat Prof. Dr. Aereboe, Geheimrat Prof. Dr. Anschütz (Heidelberg), Prof. Dr. Aubin, Rektor der Universität Halle, Staatssekretär a. D. Dr. Brugger (Berlin), Prof. Ernst Robert Curtius, Dr. Dr. Adolf Damaschke, Prof. D. Deißmann Dr Dieckmann, Oberbürgermeister der Stadt Baden i. W., Justizrat Dr. Brucker (Leipzig), Rektor Förster, erster Vorsitzender des Reichsverbandes der Kleingartenbauvereine Deutschlands, Universitätsprofessor Dr. Harms (Kiel), Fürst Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, Georg Hax, Vorsitzender des Deutschen Schwimmverbandes, Geheimrat Dr. Ludwig Heck, Prof. Dr. Otto Hoetzsch (Berlin), Geheimrat Prof. D. Dr. Wilhelm Kahl, Präsident Dr. Dr. Kaufmann, Vorsitzender des Verbandes der Rheinländer (Berlin), Graf Hermann Keyserling (Darmstadt), Staatsminister a. D. Leers, Direktor des Deutschen Bühnenvereins, Dr. Dr. h. c. Liebmann, Herausgeber der Deutschen Juristenzeitung, Prof. Dr. Erich Marcks (Berlin), Geheimrat Mittelstein-Scheid (Wuppertal-Barmen) Walter v. Molo (Berlin), Prof. Poschmann, Rektor der Universität Breslau, Dr. Paul Rohrbach (München), Prof. Dr. Otto Schmitz, Rektor der Technischen Hochschule Braunschweig, Geheimrat Prof. Dr. Max Sering (Berlin), Prof. Max Slevogt (Berlin), Botschafter a. D. Dr. h. c. Solf (Berlin), Dr. Stapenhorst, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, Prof. Dr. Karl Straube, Thomaskantor Leipzig, Bergrat Prof. Dr. Tübben Rektor der Technischen Hochschule Charlottenburg, Geheimrat Waetzoldt, Generaldirektor der Staatlichen Museen Berlin, Geh. Justizrat Wildhagen Vorsitzender des Vorstandes der Anwaltskammer beim Reichsgericht, Joachim v. Winterfeldt-Menkin.

In Württemberg hat sich zur Unterstützung des Sahm-Ausschusses ein Landesausschuß gebildet.

In Hannover hat eine große Anzahl führender politischer und wirtschaftlicher Persönlichkeiten einen Aufruf für die Volkskandidatur Hindenburgs erlassen.

*

Der Sozialdemokratische Parteiausschuß zur Wahl.

Berlin, 6. Februar.

Der sozialdemokratische Parteiausschuß beendete heute vormittag seine Tagung mit einer Aussprache über die bevorstehende Reichspräsidentenwahl. Dem Parteivorstand wurde die Vollmacht erteilt, im gegebenen Augenblick die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Wie das Nachrichtenbüro des VDZ hierzu erfährt, hat es sich um eine zwanglose Aussprache im Parteiausschuß gehandelt, bei der keinerlei Abstimmungen stattfanden. Die Stimmung im Parteiausschuß soll unter dem Druck der Verhältnisse fast durchweg für eine Unterstützung der Kandidatur Hindenburgs gewesen sein.

Das Urteil im Lübecker Tuberkulose-Prozeß.

Lübeck, 6. Februar.

Unter großem Andrang des Publikums wurde heute abend um 18 Uhr das Urteil im großen Lübecker Tuberkulose-Prozeß verkündet. Es wurden verurteilt: Prof. Dr. Deycke wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung nach §§ 222, 230 und 273 StGB. zu zwei Jahren Gefängnis, Obermedizinalrat Dr. Altstaedt wegen fahrlässiger Tötung nach denselben Paragraphen zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis. Die Angeklagten Prof. Dr. Klotz und Schwester Anna Schütze wurden freigesprochen.

*

Die Begründung.

Lübeck, 6. Februar.

Der Vorsitzende begründete das Urteil folgendermaßen:

In der Verhandlung ist festgestellt worden, daß von den 76 gestorbenen und von den 168 erkrankten Säuglingen, deretwegen das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung bzw. fahrlässiger Körperverletzung eröffnet worden ist einige Kinder nicht an den Folgen der Fütterung gestorben bzw. erkrankt sind. Von den 168 Kindern, bei denen fahrlässige Körperverletzung angenommen wurde, scheiden auf Grund der Gutachten 42 Fälle aus In den übrigen 126 Fällen ist fahrlässige Körperverletzung gegeben. Bei den Todesfällen kommt bei acht Kindern eine fahrlässige Tötung nicht in Betracht, wohl aber eine fahrlässige Körperverletzung bei fünf von diesen Kindern. Es ist also fahrlässige Körperverletzung an 131 Kindern und fahrlässige Tötung an 68 Kindern begangen worden.

Welches ist nun die Ursache des Unglücks in Lübeck? Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung sind nur zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder ist die Abimpfung der aus Paris bezogenen Kultur durch Rückschlag wieder virulent geworden, oder es sind virulente Tuberkelbazillen in den Impfstoff gelangt. Das könnte absichtlich oder unabsichtlich geschehen sein. Daß es absichtlich geschehen ist hält das Gericht für völlig ausgeschlossen. Die grundsätzliche Möglichkeit des Rückschlages bei BCG. wird vom Gericht anerkannt in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der Sachverständigengutachten.

Das Gericht steht aber auf dem Standpunkt, daß die Möglichkeit eines solchen Rückschlages nicht als Erklärung für das Lübecker Unglück gelten kann. Vielmehr ist das Gericht der Meinung, daß eine

Verwechslung oder Verunreinigung

erfolgt ist. Nach den Aussagen der Sachverständigen muß mit einer Verwechslung oder Verunreinigung mit dem Kieler Stamm gerechnet werden. Auf welche Weise es dazu kam läßt sich nicht feststellen. Es handelt sich also um ein nicht erkanntes Versehen. Für dieses Versehen ist maßgebend die von den Sachverständigen dargelegte Unzulänglichkeit des Laboratoriums in Lübeck. Professor Deycke und Schwester Anna Schütze wurden beschuldigt bei der Herstellung der Calmette-Kultur und Impfstoffe fahrlässig gehandelt zu haben. Professor Deycke, Dr. Altstaedt und Professor Klotz wurden beschuldigt, dieses Vergehen bei der Durchführung der Beaufsichtigung des Verfahrens begangen zu haben

Das Gericht ist der Meinung, daß bei Prof. Deycke und Dr. Altstaedt Fahrlässigkeit bei der Einführung nicht in Frage kommt. Die ausführende Handlung, die den Tod und die Körperverletzung verursacht hat, war die Verfütterung des Impfstoffes. Die mittelbare Täterschaft Dr. Altstaedts wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß Dr Deycke sich Dr. Altstaedt gegenüber zur Herstellung des Impfstoffes bereit erklärt hat. Ebenso kann Dr. Altstaedt sich nicht darauf berufen, daß der Impfstoff im Allgemeinen Krankenhaus hergestellt wurde und daß er kein Eingriffsrecht im Laboratorium hatte. Dr. Altstaedt ist als Träger des ganzen Verfahrens anzusehen. Gegen Prof. Deycke und Dr. Altstaedt ist der Vorwurf zu erheben, daß sie den in einem unzureichenden Laboratorium hergestellten Impfstoff zum Verbrauch an Menschen ausgegeben haben. Für den in Betracht kommenden Zweck war das Laboratorium in Lübeck — mag es als Krankenhauslaboratorium vorzüglich eingerichtet sein — unzureichend. Das Laboratorium war ein offener Betrieb, in dem auch mit menschlichen Tuberkelbazillen gearbeitet wurde. Hier lagen erhebliche Gefahrenquellen, auch deshalb, weil andere Personen hineingelangen konnten und andere Versuche dort ausgeführt wurden. Prof. Deycke mußte in Anbetracht dieser Umstände mit der Möglichkeit einer Verunreinigung rechnen. Er ist ein erfahrener Tuberkuloseforscher und besaß die Fähigkeit, die Gefahrenquellen zu erkennen. Er mußte sich sagen, daß es zu Fehlgriffen kommen konnte, auch wenn er von der Zuverlässigkeit seiner Hilfskräfte überzeugt war. Er durfte unter den obwaltenden Umständen den Impfstoff nicht zur Verfütterung herausgeben, da er wissen mußte daß in den Impfstoff virulente Bazillen hineingelangen konnten. Er mußte sich aber auch sagen, daß durch ein solches Versehen Kinder erkranken und sterben konnten. Damit ist die Fahrlässigkeit und der Kausalzusammenhang zwischen der Herausgabe des Impfstoffes und der Körperverletzung bzw. der fahrlässigen Tötung gegeben. Prof. Deycke hat sich der fahrlässigen Tötung in 68 Fällen und der fahrlässigen Körperverletzung in 131 Fällen schuldig gemacht. Er hat die Aufmerksamkeit, zu welcher er verpflichtet war außer acht gelassen.

Auch Dr. Altstaedt hat sich der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung schuldig gemacht. Dr. Altstaedt wußte, daß mit virulenten Tuberkelbazillen im Laboratorium gearbeitet wurde. Hieraus ergab sich für ihn die Pflicht, selbständig für ausreichende Sicherheit im Laboratorium zu sorgen. Auch Dr. Altstaedt hat die besondere Aufmerksamkeit, zu der er verpflichtet war, außer acht gelassen. Er unterließ es, sich davon zu überzeugen, daß die Kulturen im Tierversuch auf ihre Unschädlichkeit geprüft wurden, bevor man das Verfahren allgemein anwandte.

Das Gericht hat in dem fahrlässigen Verhalten von Prof. Deycke und Dr. Altstaedt in der Zeit vom 24. Februar 1930 an eine einheitliche fahrlässige Handlung erblickt. Nach dem 26. April hat Prof. Deycke alles getan, was man von seiner Pflichttreue erwarten konnte Er hat den noch vorhandenen Impfstoff zurückgezogen und mit Dr. Altstaedt fernmündlich verhandelt. Prof. Deycke konnte annehmen, daß Dr. Altstaedt das weitere veranlassen würde. Das Verhalten Dr. Altstaedts am 26. April war in hohem Grade pflichtwidrig. Es wäre seine Pflicht gewesen, sich sofort ins Krankenhaus zu begeben und seine Entschließungen zu treffen. In erster Linie hätte er den Impfstoff einziehen müssen.

Die Angeklagte Anna Schütze ist mangels Beweises freizusprechen.

Prof. Klotz wäre für einen Teil der Todesfälle und wegen Körperverletzungen strafbar gewesen, wenn ihm pflichtwidriges Verhalten nachzuweisen wäre. Das Gericht hat ein solches Verhalten nicht feststellen können. Prof. Klotz ist daher freizusprechen

Der Vorsitzende schloß die Begründung mit den Worten: Herr Prof. Deycke, während dieser langen Monate haben Sie als ein Mann vor Gericht gestanden, dem wir als gerecht denkende Menschen die Achtung nicht versagen. Sie haben Ihr Leben lang zum Wohle Ihrer Mitmenschen gearbeitet. Sie haben auch das Beste Ihrer Mitmenschen gewollt, als Sie an der Durchführung eines Verfahrens mitwirkten, das Sie in eine strafbare Schuld verwickelte. Sie haben sich große Verdienste im Kampf gegen die Tuberkulose erworben. Das Gericht ist überzeugt, daß Sie sich von den edelsten Motiven leiten ließen, als Sie das Verfahren in Lübeck einführten. Aber schweres Unglück hat dieses Verfahren gebracht. Groß ist die Zahl der Kinder die unter Qualen gestorben sind, groß ist die Zahl der Kinder, denen schwere Krankheit gebracht wurde. Dem mußte bei Bemessung der Strafe Rechnung getragen werden.

*

Revision angemeldet.

Berlin, 8. Februar.

Wie die Morgenblätter aus Lübeck melden, haben die Verteidiger des Prof. Deycke und des Obermedizinalrates Dr. Altstaedt beschlossen, heute gegen das Urteil im Calmette-Prozeß Revision einzulegen.

Die Preissenkung.

Verfügungen des Reichskommissars.

Berlin 6. Februar

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat die obersten Landesbehörden ermächtigt im Einzelfall für die Durchführung der Anordnung über die Bierpreise eine Nachfrist bis äußerstens 15. Februar zu geben, falls ein Einzelbetrieb es beantragt und nicht sofort zu überwindende technische Schwierigkeiten, z. B. Änderung von Registrierkassen, nachweist. Die Ermächtigung wird auf die örtlichen Gemeindebehörden weiter übertragen.

Mit den Vertretern des Speditionsgewerbes fanden Verhandlungen statt, in denen die örtlichen Spediteurvereinigungen nachwiesen, daß die Tarife entsprechend der Notverordnung überall um mindestens 10 Proz. gesenkt seien Ihnen wurde mitgeteilt, daß der Reichskommissar eine weitere Senkung der Tarife um 10 Proz. für erforderlich hält. Dieser Forderung ist vom Gewerbe im Grundsatz nicht widersprochen worden, jedoch wurde angeregt, daß die 10prozentige Senkung so gestaltet werde, daß für lebenswichtige Gegenstände die Tarife stärker gesenkt werden als bei minder lebenswichtigen Gegenständen.

Zur Verstärkung der Kontrolle über die Preisherabsetzung für Markenartikel wurde eine Verordnung zur Kennlichmachung der Markenartikel ausgearbeitet. Über die endgültige Gestaltung schweben noch Verhandlungen.

*

Richtlinien für die Preisgestaltung der Wäscheversandgeschäfte.

Berlin, 6. Februar.

Dem Reichskommissar für Preisüberwachung sind vielfach Beschwerden zugegangen, daß im Wäscheversand auf Abzahlungen unangemessen hohe Preise verlangt werden. Soweit die von den Reiseabzahlungsgeschäften verlangten Preise für Verkäufe nach Inkrafttreten der Vierten Notverordnung als überteuert anzusehen sind, wird der Reichskommissar für Preisüberwachung die Preisbildung im Einzelfall regeln. Für die künftige Preisgestaltung der Versandgeschäfte hat er in gemeinsamen Verhandlungen mit den zuständigen Fachverbänden folgende Richtlinien festgesetzt:

Die Wäscheversandgeschäfte dürfen für Waren vergleichbarer Qualität und Arbeitsausführung keine höheren Aufschläge auf die Fabrikpreise berechnen als der Fachhandel. Soweit die Wäscheversandgeschäfte Waren auf Abzahlung verkaufen, darf zur Abdeckung der spezifischen Abzahlungskosten ein Höchstaufschlag von 25 Prozent auf den Barpreis genommen werden.

Die neue Osthilfe-Verordnung.

Berlin 6. Februar.

In der Kabinettssitzung vom Abend des 5. Februar hat das Reichskabinett eine Verordnung zur beschleunigten Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet" verabschiedet, um die weitere Finanzierung der Osthilfe auf eine sichere Grundlage zu stellen und eine beschleunigte Durchführung der Entschuldungsverfahren — in etwa 1 bis 1½ Jahren — zu ermöglichen.

In der Verordnung ist vorgesehen, daß die Gläubiger mit Osthilfe-Entschuldungsbriefen abgefunden werden können. Diese Entschuldungsbriefe werden von der Deutschen Rentenbank Abt. Osthilfe bis zur Höhe von 500 Millionen ausgegeben, mit 4½ Prozent verzinst und in Höhe von rund 300 Millionen im Rechnungsjahr 1935, mit dem Restbestand im Rechnungsjahr 1938 eingelöst. Zur Verzinsung und Einlösung werden verwendet die Aufbringungsumlage der Industrie, Reichshaushaltsmittel, verfügbare Reingewinne der Rentenbank-Kreditanstalt und die Zins- und Tilgungsbeträge der Entschuldungshypotheken, die in Höhe der ausgegebenen Entschuldungsbriefe auf den entschuldeten Grundstücken eingetragen werden. Ferner ist die

Bildung einer Ausfallrücklage für Zins- und Tilgungsbeträge der Entschuldungshypotheken vorgesehen und zwar aus den Jahresleistungen der Hypotheken, ohne daß Rentenbankgrundschuldzinsen wieder erhoben zu werden brauchen.

Außer den Entschuldungsbriefen stehen für die Durchführung der Entschuldung Barbeträge in Höhe von 100 Millionen zur Verfügung, deren Aufkommen sichergestellt ist. Die danach für die Entschuldung bereitstehenden Beträge von rund 600 Millionen reichen nach genauen Schätzungen aus, um den Entschuldungsbedarf im Osthilfegebiet zu decken.

Obwohl die oben angegebene Einlösungszeit der Entschuldungsbriefe verhältnismäßig sehr kurz bemessen ist, wird den Gläubigern auf Grund eingehender Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Bankanstalten die Möglichkeit gegeben, sich auf die Entschuldungsbriefe durch Rediskontmöglichkeiten oder Lombardierung alsbald in erheblichem Umfang Barmittel zu beschaffen.

Auf dieser Grundlage kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die landwirtschaftliche Entschuldung im Osthilfegebiet in dem angegebenen Zeitraum reibungslos durchgeführt wird.

In gleicher Sitzung hat sich das Reichskabinett eingehend mit der Frage der landwirtschaftlichen Siedlung befaßt. Diese wurden von allen Seiten als vordringlich bezeichnet. Verhandlungen über die Lösung dieser wichtigen Frage werden bereits in den nächsten Tagen beginnen.

Endlich beschäftigte sich das Kabinett mit der weiteren Durchführung der im siebenten Teil der Notverordnung vom 5. Juni 1931 vorgesehenen Vereinfachungs- und Sparmaßnahmen der öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Kreditorganisationen. Die danach erforderlichen Maßnahmen sollen demnächst von den zuständigen Ressorts geprüft und einer baldigen Lösung zugeführt werden.

•

Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten.

Berlin, 6. Februar.

Wie Wolffs Büro erfährt, hat der Reichspräsident die neue Verordnung über die Osthilfe heute mittag unterzeichnet.

Die Vertreter des Judentums beim Reichsinnenminister.

Berlin, 6. Februar.

Der Reichsinnenminister empfing gestern die Vorsitzenden des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Justizrat Dr. Julius Brodnitz, Rechtsanwalt Dr. Bruno Weil und Syndikus Dr. Alfred Wiener, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden der Reichsarbeitsgemeinschaft der jüdischen Landesverbände, Kammergerichtsrat Wolf, dem Vorsitzenden des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, Dr Leo Loewenstein, und dem Staatssekretär Professor Dr. Julius Hirsch. Die Herren trugen dem Minister Klagen über die nationalsozialistische Agitation gegen den jüdischen Teil der deutschen Bevölkerung vor; sie wiesen auf die in jüdischen und nichtjüdischen Kreisen hierdurch erzeugte Unruhe und die möglichen Folgen für Ruhe und Sicherheit hin.

Neue Bewilligungen von Kleinsiedlerstellen.

Berlin, 7. Februar.

In den letzten Tagen sind wieder eine Reihe von Kleinsiedlerstellen neu bewilligt worden. Mit dem Bau der Kleinsiedlungen wird nach den übereinstimmenden Berichten der Siedlungsträger sofort begonnen werden. Auch in den nachstehend aufgeführten Städten überstieg die Zahl der Siedlungswilligen um ein Vielfaches die Zahl der bewilligten Stellen. Im einzelnen sind vom 3. bis 5. Februar 1932 folgende Kleinsiedlerstellen bewilligt worden:

Bremen	68
Lößnaunsdorf (Sa.)	26
Düsseldorf	280
Dortmund	234
Eisenach (Th.)	100
Eßlingen	24
Erfurt (Prov. Sachsen)	150
Gladbeck	32
Heidelberg	100
Liegnitz	100
Lübeck	80
Ludwigsburg	24
Niederzwehren (Bez. Cassel)	50
Neustadt (Sa.)	40
Netzschkau (Sa.)	26
Seynitz (Sa.)	40
Stuttgart	228
Ischachwitz (Sa.)	24
insgesamt:	1626

Auflösung von Versorgungsämtern.

Berlin, 6. Februar.

Zum 1. April d. J. werden zahlreiche Versorgungsämter aufgelöst. Von sächsischen ist dabei Meißen; sein Bezirk wird den Versorgungsämtern Chemnitz, Dresden und Leipzig zugelegt. Am 1. Juli wird eine weitere Anzahl Ämter aufgelöst, darunter das Amt Zwickau; sein Bezirk wird den Versorgungsämtern Chemnitz und Plauen zugelegt.

Zugleich mit dieser Zusammenlegung werden zum 1. April d. J. die Angelegenheiten der Ruhegeld- usw. Empfänger und ihrer Hinterbliebenen (Pensionsangelegenheiten) bei einzelnen Ämtern zusammengezogen nämlich bei dem Versorgungsamt V Berlin, den Versorgungsämtern Schneidemühl (für Polen), Stettin, Königsberg i. Pr., Breslau, Hannover, Oldenburg, Hamburg, Kiel, Münster, Koblenz, Mainz, Magdeburg, Weimar, Dresden, München (einschließlich Pfalz), Stuttgart und Karlsruhe. Für die Wahl dieser Ämter für Pensionsangelegenheiten war lediglich die Tatsache maßgebend, daß in ihrer Nähe die meisten Pensionsempfänger wohnen.

Großlitauischer Putsch im Memelgebiet.

Königsberg, 7. Februar.

Die „Königsberger Allgemeine Zeitung" meldet daß der Gouverneur des Memelgebiets Merkys unter krasser Verletzung des Memelstatuts einen großlitauischen Landesrat gebildet hat, nachdem er das bisherige Direktorium abgesetzt hat.

Über die Einzelheiten dieses „kalten Putsches" wird berichtet: Heute wurde der Präsident des Direktoriums, Böttcher, durch zwei litauische Offiziere in ein Automobil gebracht, das dann mit unbekanntgebliebenem Ziel davonfuhr. Der Gouverneur Merkys war heute aus Kowno zurückgekommen. Er erschien im Landesdirektorium, nachdem er erklärt hatte, daß die von ihm ergriffenen Maßnahmen auf Veranlassung der Kownoer Zentralregierung durchgeführt werden. Auf dem Landesdirektorium verlangte er von einem der anwesenden Direktoren, dieser solle die Führung der Geschäfte übernehmen, was aber von dem betreffenden Direktor abgelehnt wurde. Daraufhin hat der Gouverneur einen provisorischen großlitauischen Landesrat eingesetzt. Der Gouverneur hat die Amtsräume des Präsidenten Böttcher versiegeln lassen; die Telephonverbindungen mit Landtag, Magistrat und Gericht sind gesperrt. Von Königsberg aus wurden die Telephone zum Generalkonsul in Memel und zur Landespolizei als gesperrt gemeldet. In Memel soll eine außerordentlich gespannte Atmosphäre herrschen. Nach den letzten Meldungen soll Präsident Böttcher in die litauische Kaserne geschafft worden sein.

Kowno, 7. Februar.

Wie hier verlautet, soll das Vorgehen des Gouverneurs Merkys gegen Präsident Böttcher auch dadurch eine Unterstützung gefunden haben daß die Ansichten nicht aller Signatarmächte der Memelautonomie in der Interpretation des Artikels 17 des Memelstatuts einheitlich seien. In der Stellungnahme des für Litauen freundlichen Standpunktes habe man litauischerseits geglaubt, eine Rückendeckung für die Maßnahmen gegen Böttcher gefunden zu haben. Demgegenüber wird festgestellt, daß eine Gewaltanwendung in keinem Falle gutgeheißen werden soll. Wenn Böttcher der Abberufung nicht Folge leistete und sich auf die Bestimmungen des Memeler Statuts berief, so habe es der litauischen Regierung freigestanden, die Entscheidung des Völkerbundsrates herbeizuführen. Nachdem Merkys sein Ziel vorläufig erreicht habe, sei die litauische Zentralregierung bestrebt, die Neubildung des Memeldirektoriums auf dem Wege der Legalität zu vollziehen.

•

Deutschland beantragt außerordentliche Ratssitzung über Memel.

Genf, 7. Februar.

Deutschland betrachtet, wie verlautet, die Verletzung des Memelstatuts als eine außerordentlich ernste Angelegenheit und wird die Behandlung durch eine sofort einzuberufende außerordentliche Sitzung des Völkerbundsrates beantragen. Die deutsche Delegation wird dem Generalsekretär des Völkerbundes sofort eine Note über die Memelfrage einreichen, die morgen veröffentlicht werden wird. In der Sitzung des Völkerbundsrates, die sich mit der Memelfrage zu befassen hat, wird Reichskanzler Dr. Brüning, wenn seine Reisedispositionen es gestatten, Deutschland vertreten.

•

Litauische Ausschreitungen gegen Memelländer.

Memel, 8. Februar.

Eine Sitzung der memelländischen Landwirtschaftspartei wurde gestern von etwa 35 jungen Leuten aus Groß-Litauen gesprengt. Sie schlugen großen Lärm und bewarfen den Vorsitzenden der Partei Konrad mit Eiern. Auf das Fenster, an dem Konrad stand, wurde ein Schuß abgegeben, der aber sein Ziel verfehlte. Die Polizei löste die Versammlung auf.

Die Voruntersuchung wegen der Vorgänge in der Kolonie Felseneck.

Berlin, 6. Februar.

In der Angelegenheit wegen der Vorgänge in der Kolonie Felseneck wurden gestern dem Untersuchungsrichter beim Landgericht III von der Staatsanwaltschaft fünfzehn festgenommene Mitglieder des Kampfbundes gegen den Faschismus vorgeführt. Der Untersuchungsrichter hat gegen dreizehn der Vorgeführten die Voruntersuchung wegen Raufhandels, Totschlags an dem Kunstmaler Schwarz und versuchten Totschlags an dem Werkzeugschleifer Wilkowski eröffnet und gegen sämtliche dreizehn Haftbefehle erlassen. Zwei der Festgenommen wurden freigelassen. Gegen drei der Verhafteten ist die Voruntersuchung außerdem teils wegen schweren Raubes, teils wegen Diebstahls eröffnet worden, weil sie Fahrräder der flüchtenden Nationalsozialisten zum Teil mit Gewalt weggenommen haben. Ein weiterer des Totschlags an Schwarz dringend Verdächtiger namens Franz Wenzel wird von der Staatsanwaltschaft steckbrieflich gesucht. In dieser von Landgerichtsrat Schuster geführten Voruntersuchung unter dem Rubrum Ackert und Genossen sollen alle Vorgänge aufgeklärt werden, die sich um die Tötung des Kunstmalers Schwarz gruppieren. Es ist daher das wegen dieses Verdachts gegen sechs Personen bereits schwebende Verfahren aus der von Landgerichtsrat Ochs geführten Voruntersuchung abgetrennt und mit der neuen Sache verbunden worden. Vier der letztgenannten Personen sind gleichzeitig aus der Haft entlassen worden. Die Voruntersuchung gegen Ackert und Genossen wird daher gegen insgesamt zwanzig Personen geführt, von denen sich fünfzehn in Haft befinden und eine noch steckbrieflich gesucht wird.

Landgerichtsrat Ochs führt jetzt nur noch die Voruntersuchung zur Aufklärung des ersten Zusammenstoßes, in dessen Verlauf Klemke getötet worden ist. In dieser Sache ist ein neuer Haftbefehl gegen den Teilnehmer des Zuges der Nationalsozialisten Willwock erlassen worden wegen des Verdachts des Totschlags an Klemke und Raufhandels. Er wird beschuldigt, in eine Schlägerei mit Klemke verwickelt gewesen zu sein. Der Haftbefehl gegen einen in dieser Sache verhafteten Kolonisten ist aufgehoben worden.

Das Urteil im Altenaer Sprengstoffprozeß.

Leipzig, 6. Februar.

Nach zweitägiger Verhandlung verkündete der vierte Strafsenat des Reichsgerichts sein Urteil im Altenaer Sprengstoffprozeß. Es wurden verurteilt: Der Elektriker Welkerling wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit einem Sprengstoffverbrechen zu vier Jahren Zuchthaus, der Bauhilfsarbeiter Pelzer wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit einem Sprengstoffverbrechen sowie Anstiftung zum Diebstahl zu drei Jahren Zuchthaus, der Kraftwagenführer Schade wegen Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit einem Sprengstoffverbrechen und fortgesetzten Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus — sämtlichen drei Angeklagten wird die Untersuchungshaft mit elf Monaten angerechnet — und der Arbeiter Wirth wegen Unterlassung einer Strafanzeige zu acht Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft mit fünf Monaten.

Auf Grund der Beweisaufnahme erachtet es der erkennende Senat, wie in den Entscheidungsgründen ausgeführt wurde, als festgestellt, daß Welkerling als fanatischer Kommunist und zeitweiliger Leiter der Ortsgruppe Altena der KPD. den Ehrgeiz gehabt hat, wieder in der Partei eine Rolle zu spielen, aus der er wegen Differenzen ausgeschieden war. Er ist auch von den vernommenen Polizeibeamten als Hetzer und Leiter von Demonstrationszügen geschildert worden. Er war der Kopf der ganzen Aktion, und ihn mußte deshalb die schwerste Strafe treffen. Welkerling hat sich an den leicht zugänglichen Pelzer gewandt, den er selbst als gerissenen

Columbus in der Hölle von Isabella.

Von Professor H. H. Houben.

Am 2. Februar 1494 verließen die Schiffe Columbus' Espaniola; am 16. März landeten sie glücklich in ihrem Ausgangshafen Cadix. Wann mochten die Proviantschiffe wieder nach Isabella zurückkehren? Diese Frage beunruhigte den Admiral aufs schwerste — ihn, aber auch die Mannschaft. Viele von ihnen hatten den wenigen Heimkehrern mit Neid und verbissener Resignation nachgesehen. Die unheimliche Nacht vor La Navidad lastete schwer auf den Gemütern. Nichts mehr von der fast hündischen Unterwürfigkeit und Begeisterung der Eingeborenen für die Söhne des Himmels, in der die Teilnehmer der ersten Reise sich als Herren der Welt hatten gebärden dürfen. Hier herrschte die dumpfe Stimmung des Waffenstillstandes, und irgendwo im Hinterhalt lauerte der Krieg; er lag wie schwarze Gewitterwolken über den Bergen, von denen ein Heer indianischer Mordbrenner unter Anführung zielbewußter Häuptlinge wie eine Lawine herniedergebraust war, um die Insel ihrer Heimat von fremden Eroberern zu säubern und den Stammesgenossen zu strafen, der sich aus Dummheit, Furcht oder Habsucht mit ihnen eingelassen hatte. Die Eile, die der Admiral hatte, die neue Ansiedlung zu befestigen, war verdächtig genug! Irgendwann brach das Gewitter los. — Und diese unwegsame Wildnis ringsum! Hier lag das Gold ebensowenig an der Straße, es wollte im Feuer der Arbeit aus der Erde geschmolzen sein. War man dazu hierhergekommen? Arbeit von früh bis spät! Dazu das ermattende Klima, die ungewohnte Nahrung und eine entsetzliche Krankheit, die man sich bei den Weibern der Rothäute als unselige Morgengabe der Neuen Welt geholt oder schon von Spanien her mit eingeschleppt hatte. Die Ärzte standen ihr noch ratlos gegenüber. Hatten der Admiral und seine Freunde die Mannschaft nicht gröblich getäuscht und sie alle in eine hoffnungslose Wildnis verlockt, wo jeder Fußbreit Boden mit Arbeit und Blut erkauft werden mußte, ihre Köpfe vielleicht einmal als Siegestrophäe den Türpfosten einer Indianerhütte zierten oder ihre Gliedmaßen in der Pfanne eines Kannibalen schmorten? War das überhaupt Gold, was man aus dem Flußsand siebte? Fermin Cado, der Goldschmied, der mußte das doch wissen! Aber der schlug ganz ungeniert eine höhnische Lache an, wenn man ihn danach fragte, und spuckte verächtlich aus. „Nicht der Rede wert! Alles Schwindel! Und wo vielleicht wirklich eine Goldader ist, läßt man uns doch nicht hin!" Und Cado sah viel mit dem Kontrolleur Bernal Diaz de Pisa zusammen — der war königlicher Beamter und bei Hofe gut angeschrieben —, der hielt angeblich von der ganzen Geschichte auch nicht viel! Etwas ging da vor, und eines Tages schlug die Nachricht ein: Cado, Diaz und noch ein Dutzend andere sind verhaftet wegen Anstiftung zur Meuterei. Der Entwurf einer Beschwerdeschrift von der Hand des ersteren überführte sie: ihre Absicht war, einige oder alle Schiffe in ihre Gewalt zu bekommen, nach Spanien zurückzukehren und ihr Entweichen mit betrügerischen Übertreibungen und falschen Vorspiegelungen des Admirals zu rechtfertigen. Columbus ließ Pisa auf einem der Schiffe festsetzen, um ihn bei nächster Gelegenheit zur Aburteilung nach Spanien zu schicken, die übrigen erhielten eine mäßige Strafe. Der Vorfall veranlaßte ihn aber, Geschütze und sämtliche Munition in das Admiralsschiff schaffen zu lassen, wo er seiner Leute sicher war.

Entnommen dem Werke H. H. Houben: „Christoph Columbus" (Volksverband der Bücherfreunde, Berlin-Charlottenburg 2, — 384 Seiten, in Halbleder 2,90 RM.)

Prof. Max Dasio gestorben. Der Bildhauer Prof. Max Dasio ist in München im Alter von 66 Jahren einem Herzschlag erlegen.

Hermann Popert, der Autor des „Helmut Harringa" gestorben. Am Freitagnachmittag starb in Hamburg 61 Jahre alt Dr. Hermann Popert, der Richter und Schriftsteller, Autor des Romans „Helmut Harringa", der mit einer Auflage von über 300 000 Exemplaren eines der weitgelesenen Bücher vor dem Kriege war. Popert, der bis vor kurzem als Richter wirkte, war einer der Führer der deutschen Friedensbewegung und der Abstinenzidee, für die er sich namentlich im „Vortrupp" eine vielbeachtete Tribüne schuf.

Schauspielerkündigung beim Staatstheater in München. Die Direktion des bayrischen Staatstheaters hat in Verfolg der Sparmaßnahmen der Hälfte aller Schauspieler die Kündigungsbriefe zugehen lassen. Wie die „Münchner Neuesten Nachrichten" melden, werden ab 1. September d. J. 25 Kräfte nicht mehr beschäftigt. Bis 1934 folgen weitere 9 Kündigungen. An der Oper sollen so gut wie gar keine Kündigungen beabsichtigt sein.

Falsche Gerüchte über die Erkrankung Toscaninis. Von dem Vertreter Toscaninis wird mitgeteilt: In der deutschen Presse sind teilweise Gerüchte über den Gesundheitszustand Toscaninis verbreitet, die der Grundlage entbehren. Es trifft nicht zu, daß Toscanini in Gefahr schwebt, einen Arm zu verlieren. Edisons Arzt, Dr. Hubert Howe, der auch Toscanini behandelt, erklärt, daß Toscanini an einer ausgedehnten Schleimbeutelentzündung leide, die ihm außerordentliche Schmerzen verursache, die aber bei Ruhe des Patienten und geeigneter Behandlung eine völlige Heilung finden könne. Die Nachrichten, daß Toscanini ein Engagement in Buenos Aires angenommen habe, sind ebenfalls falsch.

Freier Wettbewerb für die Errichtung eines Kunstausstellungsgebäudes in München. Der Haushaltausschuß des Bayrischen Landtags traf nach längerer Aussprache die Entscheidung über die Erbauung eines Kunstausstellungsgebäudes in München an Stelle des abgebrannten Glaspalastes und die Ausschreibung eines Wettbewerbes. Ein Antrag des Kultusministeriums, bis zur Vorlage des Vorprojektes von Prof. Ebel eine Beschlußfassung über die Angelegenheit auszusetzen, verfiel der Ablehnung. Der Ausschuß nahm mit großer Mehrheit dann einen Antrag an, der die Staatsregierung bzw. das Kultusministerium beauftragt, so bald als möglich einen freien Wettbewerb für die Schaffung eines neuen Kunstausstellungsgebäudes zu veranlassen, wozu in Bayern ansässige Künstler aufgerufen werden sollen.

Sächsische Staatstheater. Opernhaus. Morgen Dienstag (Faschingsdienstag) außer Anrecht, Millöckers Operette „Gasparone" mit den Damen Kolniak, Bekor, Kallab und den Herren Stroesmann, Ermold, Lange, Burg. Tänze mit Susanne Dombois-Thiel, Hilde Schlechen, Neppach, Pawlenin und Tanzgruppe. Musikalische Leitung: Kupfschbach. Regie: Stroesmann. Anfang 7½ Uhr. — Mittwoch, den 10. Februar, für Dienstag-Anrecht A vom 9. Februar, Berlioz' Oper „Die Macht des Schicksals" mit Margit Bokor, Vatterott, Schöffler, Nilsson, Böhme, Schmalnauer, Camilla Kallab, Lange. Musikalische Leitung: Striegler. Spielleitung: Stroesmann. Anfang: 7½ Uhr.

Schauspielhaus. Dienstag, den 9. Februar, Anrechtsreihe A, „Einen Jux will er sich machen", von Johann Nestroy. Musik von Adolf Müller. Spielleitung: Josef Gielen. Musikalische Leitung: Arthur Chitz. Anfang: 8 Uhr. — Mittwoch, den 10. Februar, Anrechtsreihe A, „Die endlose Straße", von Sigmund Graff und Carl Ernst Hintze. Spielleitung: Georg Kleiss. Anfang: 8 Uhr.

Albertheater. Das erste der zwei Balletkonzert der Dresdner Philharmonie unter Leitung von Dr. Kurt Kreiser, am Sonntag, den 14. Februar vormittags 11 Uhr, bringt Werke von Beethoven, Mozart, Schubert, Bertiaz, Gounod, Glinka und Tschaikowsky. Karten zu kleinen Preisen an der Kasse des Albertheaters, Rels. F. Ries, Seestr., und Gotsch Buchhandlung, Bautzner Str.

Lore Schubert im Albertheater! Lore Schubert ist für ein Gastspiel verpflichtet worden und wird die Marike in Sudermanns Schauspiel „Johannisfeuer" spielen. Die erste Aufführung dieses Werkes findet am Freitag, den 12. Februar statt. Die nächsten Aufführungen der musikalischen Posse „Ihr Korporal" mit Hermine Körner als Gast sind auf den 9., 11., 13. und 14. Februar festgesetzt.

Residenztheater. Ab Montag, den 8. Februar singt in der erfolgreichen Operette „Die lustige Witwe" die Partie der Hanna Glawari Frau Magdalena Hofmann. Nächste Wiederholung des Münchner „Die Csárdásprinzessin" am Mittwoch, den 10. Februar, nachmittags ¼4 Uhr.

Heimatheater. An allen Abenden dieser Woche geht die neue Räuberoperette „Das Veilchen von Montmartre" mit Mimi Gyenes und der übrigen Stammbesetzung in Szene.

Sächsischer Kunstverein zu Dresden, Brühlsche Terrasse. Dienstag nachmittag ½5 Uhr Kammerkonzert, mitwirkender Hildebold Roth (Violine), Johannes Schneider-Maxfeld (Klavier) und Helmut Toll (Cello). Werke von Mozart und Dvořák.

Der Deutsche Künstler-Verband Dresden seine jüngste Kunstausstellung im ehemaligen königlichen Schloß noch allgemein in Erinnerung, jetzt dürfte bei am 7. Februar im Stadtmuseum II in Freiberg eine Neue, nur von Dresdner Mitgliedern des Verbandes beschickte Ausstellung eröffnet. Diese ist für die Dauer eines Monats täglich, auch an Sonntagen, von 10 bis 4 Uhr geöffnet.

Kriminellen bezeichnet und von dem er wußte, daß er infolge seines leichtsinnigen Lebenswandels stets Geld für Bier und Zigarren brauchte. Pelzer hat sich dann sieben oder acht Sprengpatronen von dem Mitangeklagten Schade verschafft, der nach Auslage seines Arbeitgebers, eines Steinbruchbesitzers in Altona sehr gut in der Lage war, in unbeobachteten Augenblicken von seinem Brotherrn Sprengpatronen zu entwenden. Wirth ist nur mittelbar beteiligt gewesen, war aber doch soweit unterrichtet, daß er die Pflicht gehabt hätte, Strafanzeige wegen der geplanten Aktion zu erstatten. Das ganze Unternehmen ist nach Auflösung des Senates im Interesse der KPD. durchgeführt worden. Da es sich dabei um ein gemeines und staatsgefährliches Vorhaben handelte, mußte es mit dem ganzen Ernst und der vollen Strafe des Gesetzes geahndet werden. Daher wurde auch den Angeklagten, von Wirth abgesehen, die Überzeugungsstärkerschaft versagt.

Während die übrigen Angeklagten das Urteil ruhig hinnahmen, brach Weikerling in heulende Laute aus und rief: „Ich schwöre, daß ichs nicht war. Ich bin nicht dabei gewesen."

Die Wiedereinsetzung gegen Versäumung von Fristen im Einstellungsverfahren. Über die Wiedereinsetzung gegen Versäumung von Fristen im Einstellungsverfahren nach §§ 5 ff. des 3. Teiles der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 (Vollstreckungsschutz) wird folgendes mitgeteilt: Nach §§ 5 ff. des 3. Teiles der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 kann der Schuldner, über dessen Grundstück das Versteigerungsverfahren eingeleitet ist, unter gewissen Voraussetzungen die einstweilige Einstellung des Verfahrens auf längstens 6 Monate erwirken. Da in der Anfangszeit die für den Antrag vorgesehenen Fristen vielfach versäumt worden sind, eröffnet die Durchführungsverordnung vom 30. Januar 1932 die Möglichkeit, die versäumten Anträge noch bis zum 29. Februar 1932 nachzuholen. Der Antrag muß bei dem Vollstreckungsgerichte, und wenn inzwischen schon der Zuschlag erteilt ist, im Wege der Beschwerde gegen den Zuschlag gestellt werden.

* **Wieder zwei politische Todesopfer.** Bei einer Schlägerei zwischen einer nationalsozialistischen Werbekolonne und Kommunisten in Berlin wurde der 18jährige Lehrling Georg Preiser, Mitglied der Hitlerjugend, so schwer verletzt, daß er verstarb. Zwei Kommunisten wurden festgenommen.

In Timmersdorferstrand bei Eutin kam es am Sonnabend bei einer nationalsozialistischen Versammlung zu schweren politischen Zusammenstößen mit Reichsbannerleuten, in deren Verlauf auch mehrere Schüsse fielen. 15 Anhänger der NSDAP sollen Verletzungen erlitten haben; ein Mann hat lebensgefährliche Schußverletzungen davongetragen, an denen er im Krankenhaus gestorben ist.

Eine nationalsozialistische Kundgebung im Berliner Sportpalast wurde am Sonntag polizeilich aufgehoben. Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Wilhelm wollte am Schluß seiner Ausführungen eine schriftlich niedergelegte Erklärung von Goebbels, gegen den bekanntlich ein Redeverbot vorliegt, verlesen. Der überwachende Polizeibeamte untersagte jedoch die Verlesung dieser Erklärung. Als daraufhin aus der Versammlung immer wieder lärmende Protestrufe laut wurden, ordnete der Beamte die Schließung der Kundgebung an.

Nationalsozialisten überfallen eine Gastwirtschaft. Nationalsozialisten und Kommunisten verübten in der Nacht zum Sonntag an verschiedenen Stellen Berlins Ausschreitungen. Insgesamt wurden 150 Personen festgenommen, darunter 109 Nationalsozialisten. Der schwerste Zwischenfall ereignete sich in dem Berliner Vorort Schöneberg, wo eine Gastwirtschaft, in der sich einige Kommunisten befanden, von einer großen Schar von ungefähr 100 Nationalsozialisten überfallen wurde, welche die Gäste mißhandelten und die gesamte Einrichtung des Lokals zerschlugen. Vier Personen erlitten erhebliche Verletzungen und mußten auf der Rettungswache verbunden werden. Als ein vorbeikommender Polizeibeamter die Gastwirtschaft betrat, fielen die Nationalsozialisten sofort über ihn her, entrissen ihm sein Seitengewehr, zerschlugen ihm den Tschako und verletzten ihn durch Schläge ins Gesicht. Als bald darauf das alarmierte Überfallkommando eintraf, konnte es noch 36 der an dem Überfall beteiligten Nationalsozialisten festnehmen.

Reichskanzler Dr. Brüning in Genf.

Genf, 7. Februar.

Reichskanzler Dr. Brüning ist mit dem Berliner Schnellzug um 16.50 Uhr in Genf eingetroffen. Der Aufenthalt des Reichskanzlers in Genf wird, wie jetzt feststeht, bis Dienstag nachmittag dauern. Der Text seiner Rede kann naturgemäß erst nach dem Ergebnis der Erklärungen seiner Vorredner endgültig festgelegt werden. Wie verlautet, wird sie selbstverständlich das Abrüstungsproblem vom außenpolitischen Gesichtspunkt behandeln. Gegenüber einer gewissen Nervosität, die sich darin äußert, daß die deutsche Reichsregierung mit ihren Vorschlägen gegenüber den französischen Vorschlägen zurückbleibt, ist hervorzuheben, daß selbstverständlich die deutsche Reichsregierung positive Vorschläge zum Abrüstungsproblem bereit hat. Wann sie mit diesen an die Öffentlichkeit tritt, muß sich ebenfalls noch im Laufe der Genfer Verhandlungen entscheiden.

Dr. Brüning stattete gegen abend dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz einen Besuch ab. Zur gleichen Zeit hatte Staatssekretär v. Bülow Unterredungen mit dem englischen und dem italienischen Außenminister.

Der französische Abrüstungsvorschlag liegt in seinem Wortlaut in Berlin noch nicht vor. Es ist deshalb auch noch nicht möglich, vom deutschen Standpunkt aus irgendwie abschließend Stellung zu nehmen. Natürlich wird der Reichskanzler in seiner Rede in Genf auch das französische Projekt behandeln, aber doch wohl nur in größerem und allgemeinerem Rahmen des Abrüstungsproblem überhaupt.

Inzwischen ist nun in der deutschen Presse bereits eine einheitige Ablehnung der französischen Vorschläge erfolgt. Im übrigen geht ja der deutsche Standpunkt zum Abrüstungsproblem selbst bekanntlich dahin, daß wir nach unseren großen Vorleistungen auf dem Gebiete der Abrüstung in Genf gewissermaßen als Abrüstungsgläubiger erscheinen und nun zunächst einmal abwarten müssen, welche Vorschläge die anderen Mächte machen. Insofern ist die Tatsache, daß Frankreich mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit tritt, durchaus nicht überraschend, sondern ganz logisch. Bereits das erste Auslandsecho zeigt, daß schon sehr bald Wasser in den französischen Wein gegossen werden wird.

Beginn der Generalaussprache auf der Abrüstungskonferenz.

Genf, 8. Februar.

Die Generalaussprache über die allgemeine Abrüstung hat heute begonnen. Die Delegierten sind vollzählig vertreten. In der ersten Reihe unmittelbar vor der Präsidententribüne hat der deutsche Reichskanzler Dr. Brüning Platz genommen.

Um 10.15 Uhr erteilt der Präsident dem Vertreter Großbritanniens, Außenminister Sir John Simon, das Wort. Er wies auf die Unterschiede des Rüstungsstandes in den einzelnen Ländern hin und beantragte die Einsetzung eines Stichtages als Ausgangspunkt für die Abrüstungskonferenz. Der englische Vertreter bekämpfte die französische Sicherheitsthese; er anerkannte das Schema des Konventionsentwurfs als Diskussionsgrundlage. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen legt der großbritannische Vertreter besonderen Wert auf die Abschaffung des Gaskrieges und der Unterseeboote.

Painlevé gegen Panikgerüchte.

Paris, 7. Februar.

In Le Blanc (Departement Indre) hielt Painlevé bei einer republikanischen Veranstaltung eine Rede, in der er u. a. ausführte: Seit einigen Monaten aber macht sich eine wahre Kriegspsychose bemerkbar, sodaß auf die Dauer die Worte „eher ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende" der Grundgedanke aller werden könnte. Demgegenüber muß man erklären, daß der Krieg für morgen nicht zu erwarten ist, und die Gerüchte über einen bevorstehenden Angriff oder die Mobilmachung der verschiedenen Jahresklassen unbegründet sind. Zu den internationalen Verhandlungen übergehend bezeichnete Painlevé es als notwendig vor allem die unter den Völkern bestehenden Vereinbarungen zu achten. Allerdings müßten diese Vereinbarungen, vor allem, wenn sie für lange Zeit abgeschlossen seien den sich ändernden Verhältnissen entsprechend den gegebenen Möglichkeiten und Notwendigkeiten angepaßt werden.

Die Wusungforts noch nicht gefallen.

Schanghai, 7. Februar.

Im Gegensatz zu den Meldungen, daß die Wusungforts von den Japaner eingenommen worden seien erfährt Reuter, daß trotz andauernder Beschießung die Chinesen die Forts noch immer halten. Die Beschießung Tschapeis mit Bombenflugzeugen ist noch im Gange.

Die Vorhut der von Tokio auf den Weg gebrachten Division, 900 Mann, wurde heute nachmittag außerhalb der Wusungforts gelandet. Kurz darauf wurde von den japanischen Zerstörern mit Unterstützung der soeben an Land gegangenen Mannschaften sowie mehreren Panzerautos das Feuer auf die Ortschaft Wusung eröffnet. Infolge der zerstörten Brücke über den Wusungbach konnten

Die Umstellung im Siedlungswesen.

Finanz- und arbeitsorganisatorische Fragen.

Der letzte Tag des Lehrganges des Städtebauseminars der Technischen Hochschule Dresden brachte ergänzend und abschließend die Fragen der Finanz- und Arbeitsorganisation.

Direktor W. Zehl (Dresden) sprach über

„Die Finanzorganisation der Kleinsiedlungstätigkeit".

Er behandelte das Thema von zwei Hauptgesichtspunkten aus: Geldgebungsstellen, Kleindarlehen. In einer historischen Zusammenfassung stellte der Redner die Finanzierungsarten und -möglichkeiten der Vorkriegszeit (einschließlich des wichtigen Problems der 2. Hypothek) denjenigen der Nachkriegszeit gegenüber. Bis 1930 sei die Spanne zwischen Leih- und Eigenkapital beträchtlich gewachsen und darum öffentliche Mittel ersatzweise eingeschaltet worden. Aber seit 1930 ist eine starke Erschöpfung der öffentlichen Mittel eingetreten durch Wegfall oder Minderung eben jener Einnahmequellen, die es gestatteten, öffentliche Mittel erfolgreich in Anspruch zu nehmen durch Abbau der Mietzinssteuer und Wegfall von Mietzuschüssen. Ferner ist ein merklicher Rückgang aller Beleihungsmöglichkeiten überhaupt eingetreten durch die Schrumpfung der Mittel des Geldmarktes. Die noch immer im Fließen befindlichen Strukturwandlungen der Wirtschaft haben Sparkassen, öffentliche und private Versicherungsträger, den Pfandbrief- und Geldmarkt ganz und gar in Mitleidenschaft gezogen und zur Folge, daß die Bautätigkeit sich, soweit ihre finanzielle Basis in Frage kommt, umstellt. Die bisherige Finanzierung ging vom Einkommen aus, jetzt ist dabei die Möglichkeit der Schaffung eines Zusatzeinkommens zu berücksichtigen. Der Redner führte nunmehr die Unterschiede einer Finanzierung rein landwirtschaftlicher Siedlungen aus, um dann eingehender die Finanzierung der sogenannten Nebenberufs-Siedlung (Stadtrandsiedlung) zu erläutern. Bei letzterer sind besonders die Maßnahmen des Reiches von Bedeutung, das in Erkenntnis der Kapitalschrumpfung die Verkleinerung der Siedelstelle und des Hauses vorschreibt. Ferner sei eine weitgehende Heranziehung der Kräfte der Siedler notwendig, die Schaffung von Eigenkapital durch Arbeit und die Möglichkeit der Mittelbereitstellung während der Arbeit, desgleichen eine Finanzierung der Landbeschaffung der Baukosten und schließlich finanzielle Erleichterungen für die fertige Stelle. Zum Schlusse seiner ausgezeichneten und umfassenden Darlegungen deutete der Redner die vermutlichen Entwicklungslinien des Geld- und Hypothekenmarktes an, wobei die Erscheinung der Kleinhypotheken und Darlehen, der Bauparkassen und des Aufbaues des „II. Hypotheken-Marktes" einen bedeutsamen Anteil haben werden. Aus den geschilderten Zusammenhängen gerade dieses sehr wesentlichen Vortrages wurde deutlich die schicksalsmäßige gegenseitige Verknüpfung zwischen der Beschaffenheit und Zukunft des Geldmarktes mit seinen verwickelten und labilen Bedingungen einerseits und dem gegenwärtig wichtigsten innerdeutschen Problem, der Bevölkerungsumverteilung durch Siedlung in größtem Maßstabe.

Oberregierungsbaurat Riemer (Dresden) und Dipl.-Ing. Architekt BDA. Lörcher (Berlin) referierten über das Thema:

„Die Arbeitsorganisation der neuen Siedlungstätigkeit."

Die Redner betonten besonders die Notwendigkeit, der künftigen Bewohner und Besitzer der Siedlungsstelle von Anfang an in den Ansiedlungs- und Erstellungsprozeß miteinzuspannen und auf diese Weise zugleich die Erstellungskosten zu verringern. Von der Lösung oder Nichtlösung dieser Aufgabe wird die Zukunft der Siedlungstätigkeit (als einen deutschen Gesundungsprozeß) überhaupt abhängen. Durch dreierlei Möglichkeiten kann dieses Ziel erreicht werden: 1. durch freiwilligen Arbeitsdienst (Verordn. d. Reichsarbeitsmin. v. 23. 6. 31 [RGBl. I, S. 41]) der auch für Siedlungsbauten laut eben genannter Verordnung zulässig ist. 2. Durch Selbsthilfe der Siedler (Zusammenschluß in Vereinen, Genossenschaften usw.). 3. Durch Verbindung von Punkt 1 und 2. Die Redner erachteten zur rascheren und ordnungsmäßigeren Durchführung aller baulichen Maßnahmen die Einschaltung des Baugewerbes. Wichtig sei auch die Angabe der ohne tarifmäßige Entlohnung einzustellenden Siedler, damit das Baugewerbe feste Preise abgeben und die Kostenverringerungen zu kalkulieren vermag. Desgleichen sei die Heranziehung der Architektenschaft für Siedlungsaufteilungspläne und Baulichkeitenentwürfe, besonders aber als Bauberater und -wirtschafter für die Durchführung aller Arbeiten durch die Siedler allein.

Erwerbslosenumschulung und -siedlerschulung.

Dr. Valentin Müller (Dresden).

Die Kapital- und Existenzumschichtung der nächsten Jahre wird nach Ansicht des Redners auch eine veränderte Berufsethik nach sich ziehen. Aber die berechtigte Forderung nach langwährenden Erziehungsmaßnahmen des Siedlungsanwärters nicht nur in technischer, sondern namentlich auch in berufspsychologischer Beziehung sei zurzeit infolge Zeit-, Kraft- und Geldmangels nicht erfüllbar. Die „Entstädterung", wie Dr. Müller diese erwähnten Umstellungen zusammenfassend nannte, müsse vor den nüchternen Schulungsaufgaben zurückgestellt werden. Das ist billiger und weniger zeitraubend, so lange noch sogenannte landgeeignete Naturen zum siedeln gebracht werden können. Dann wird die Erziehungsaufgabe im wesentlichen zur Auslese und technischen Einweisung zusammenschrumpfen. Anschließend schilderte der Redner die Personenkreise, die für Vollsiedlung und für Nebenberufssiedlung in Frage kommen. Zu den ersteren zählen nachgeborene Bauernsöhne, Landarbeiter (berufserfahrene Kräfte) und Städter bäuerlichen Blutes. Für die zweite Gruppe kommen seelisch und beruflich landverwurzelte Arbeiter- und Angestelltenfamilien in Betracht. Bei diesen wird das Auslese verfahren durch die Schrebergartenbewegung sehr erleichtert, die ja die geeigneten und geneigten Elemente bereits aus den rein städtischen Elementen herauskristallisiert hat. Leider fehlen Reichs- und Staatsmittel nur für jüngere Erwerbslose zur Verfügung. Der Redner wünschte darum zum Schlusse seiner sehr klaren Ausführungen eine Erweiterung der engen Bestimmungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, um auch älteren Personen eine derartige Schulung zu ermöglichen.

„Die arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen der kleingärtnerischen und kleinbäuerlichen Siedlung",

Gen.-Direktor Bormbrock (Dortmund), und Dr. Ziesberg (Dresden). In außerordentlich übersichtlicher Form legte der Redner die vielfach verzweigten Zusammenhänge dar, die zwischen der Wohnungspolitik und dem mangelnden Wohnraum bestehen. Die Nichtbeachtung der arbeitsmarktpolitischen Verhältnisse in den Siedlungsgebieten hat Folgen gezeitigt, die jetzt in schwerer Form zutage treten: unproduktiver Wohnungsbau und Kapitalfehlleitungen. Die verminderte Arbeitszeit und Entlohnung kann nur einen einzigen, wirklichen Ausgleich finden im Selbstversorger-Heimstättenwesen. Der Export-Industrialismus hat seinen Höhepunkt überschritten. Es muß darum eine umfassende Bevölkerungsumschichtung (Binnenwanderung) vollzogen werden, schon im Hinblick darauf, daß nach Eintritt besserer Verhältnisse, nur ein Teil der Erwerbslosen wieder in den Arbeitsprozeß eingeliedert werden kann. Binnenwanderung und -siedlung stehen darum als die deutsche Existenzfrage ganz im Vordergrunde. Menschen müssen aufs Land gebracht und andere dort festgehalten werden durch günstigere Lebensbedingungen. Dieser umfangreiche Prozeß der Umsiedlung ganzer Volksschichten hat aber nur dann Erfolgsaussichten, wenn sich zwischen Wohnungsbau, Siedlungsträgern und Arbeitsmarktbehörden enge Zusammenarbeit verwirklichen läßt. Es muß anerkannt werden, daß die Voraussetzungen für kleinbäuerische und kleingärtnerische Siedlung je nach der wirtschaftlichen Struktur des betreffenden Gebietes sehr verschieden ist. Eine allgemeine Richtlinie läßt sich aber trotzdem aufstellen: In ausgesprochenen Industriegebieten dürfen öffentliche Mittel nur noch für kleingärtnerische und bäuerliche Siedlung und nur für Erwerbstätige aufgewendet werden. Im Mietwohnungsbau, der jener Siedlungsbewegung und erwünschten Stadtflucht entgegenwirkt, kann dann nur der allerdringendste Bedarf berücksichtigt werden.

Stadtrandsiedlungen, wie sie das Reich in amtlicher Form durchzuführen gedenkt, sind namentlich in den Hauptindustriegebieten nur mit Vorsicht und großer Zurückhaltung zu betreiben. Eine Förderung dieser Art von Siedlungen, die eine stille Voraussetzung neuer industrieller Blütezeit sind, ist mit öffentlichen Mitteln nicht vertretbar! Dazu bedürfte es erst der Gewißheit einer solchen Industrie-Zukunft. Dort jedoch, wo die Landwirtschaft noch eine kräftige Grundlage des Wirtschaftslebens bildet, sind die idealen Siedlungsbezirke. In ländlichen Zonen in der Nähe von Ortschaften ist nicht allein der Boden billig, sondern auch eine weitgehende Ausnutzung kultureller und wirtschaftlicher Anlagen gewährleistet. Daraus entspringen zwei wesentliche Vorteile: die leichteren finanziellen Siedlungsbedingungen und ganz besonders aber die Möglichkeit eines neuen, der Scholle verbundenen Heimatgefühls. Die Hineinbeziehung des flachen Landes in den großartigen Regenerationsprozeß, den deutschen Siedlungsaufbau, ist zur wichtigsten Voraussetzung dafür geworden.

Das Baugewerbe muß in Kauf nehmen, daß künftige Bauaufgaben mehr auf dem Lande als in der Stadt liegen. Ja, es wird sich daraus sogar die extreme Notwendigkeit ergeben, wie der Redner betonte, daß die Ziele künftiger Arbeitsmarkt- und Baupolitik in einer teilweisen direkten Verhinderung städtischer Wohnungsbautätigkeit liegen. Eine kühne, sicher umstreitbare aber sehr einleuchtende These. Einen andern sehr bedeutsamen und diskutablen Gedanken führte Generaldirektor Bormbrock zum Schlusse aus: Den Kleinwohnungsbau und die Um- und Aussiedlung in engster Verbindung mit industriellen Unternehmungen auszuführen. Die daraus erwachsende Mitverantwortung industrieller Kreise hat eine regulierende Wirkung auf die in den Siedlungsproblemen wirkenden Kräfte, wie sie zweckentsprechender von keinem Theoretiker geübt werden könnte. Der Redner erwähnte dabei die „Ruhrwohnungsbau A.-G.", die zwar zurzeit der reinen Wohnungsbeschaffung dient, aber jetzt auch für Zwecke der Um- und Aussiedlung interessiert werden soll. Als letzte Forderung führte er die genaue Kenntnis jener deutschen Lebensräume auf, wo gesiedelt werden könne, dann erst vermag auch wirtschaftsräumliche Dezentralisation erfolgversprechend durchzuführen werden. (An dieser Stelle des Vortrags knüpfte sich in logischer Folge die Erinnerung an das vom Prof. Streuwe gehörte: „Kartierung des deutschen Bodens", an.) Deutschland soll wieder stärker Bauernland werden, worin der Ackerbürger seine Lebensnotdurft durch Selbstversorgung deckt. Die Folge sind krisenfeste Menschen und ein unabhängiger Arbeitsmarkt. Der Vortrag, der zu den feuchtbarsten des Lehrganges gehört, klang aus in dem schicksalsträchtigen, prophetischen Ausspruch: „Die Zukunft des Städtebaues liegt hinter uns, vor uns steht der Dorfbau!"

Der 22. Redner Dr. Ziesberg (Dresden) befaßte sich mit dem gleichen Thema, aber unter

„besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage in Sachsen".

Er stellte zunächst eine Reihe wichtiger, aber bereits in vorhergehenden Vorträgen erörterter Fragen: Welche Art Siedlung kommt in Frage, wo und wer wird gesiedelt? Aus zahlreichen planmäßigen Abschätzungen über die Arbeitsmarktentwicklung, Bevölkerungsaufbau, Berufsausbildung, besonders aber die Zukunft der weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands, die vorzunehmen sind, ergeben sich zwei Möglichkeiten: 1. die weltwirtschaftlichen Beziehungen entwickeln sich günstig, dann blüht Industrie und Städtebildung, Landwirtschaft und Siedlung aber haben schlechte Zeiten in Aussicht. 2. Die Weltwirtschaft zerfällt immer mehr, dann werden Landwirtschaft und Siedlung zur Basis kommender Zeiten für Deutschland. Dr. Ziesberg neigte zur Thesis Nummer zwei. Sachsen ist in beiden Fällen gleich stark verührt. Für bäuerliche Siedlung kommt es weniger in Betracht, aber es kann ein sehr großes Kontingent von Bauarbeitern für die Ost- und Nordsiedlungsräume stellen (denn in einem rückläufigen Industrieland werden sie kaum lohnende Beschäftigung mehr finden), die nunmehr rentabel werden. Die Wendigkeit und Unersetzlichkeit von Teilen der sächsischen Industrie und Arbeiterschaft wird diese vor einem gänzlichen Verlust ihrer Absatzgebiete schützen, aber man wird gezwungen sein, weitgehende Arbeitszeitkürzungen vorzunehmen. Für diese Kurzarbeiter, besonders die älteren, kommt dann die nebenberufliche Selbstversorgersiedlung stark in Betracht, für jüngere eine Zuteilung von Kleingärten und Grabeland. Eine genaue Untersuchung der Arbeitsmarktbedingungen der Gliederung von Industrie und Gewerbe ist jedoch für jeden einzelnen sächsischen Bezirk notwendig, zugleich eine Schulung der Siedlerschicht und eine Anpassung der Tarife der Verkehrsunternehmungen an die speziellen Bedürfnisse dieser Nebenberufssiedler. Geschieht das, dann ist auch Sachsens Zukunft und Lebensmöglichkeit wieder hoffnungsvoller anzusehen.

Prof. A. Muesmann (Dresden) sprach die Schlußworte. Er dankte zunächst Rednern wie Hörern und faßte das Ergebnis des Lehrganges zusammen zu dem allerseits mitempfundenen Eindruck des großen Wertes und Nutzens der Veranstaltung. Er sollte nicht nur jeder der Teilnehmer in der Richtung der zahlreichen Anregungen weiterdenken, sondern auch die Gelegenheit persönlichen Kontaktes mit führenden Köpfen aus Wissenschaft und Praxis wahrnehmen und pflegen, damit aus dem hier gesammelten Material einmal die Tat erwachse, die Tat der Umstellung im Siedlungswesen. Dies sei der Weg zur Lebensrettung Deutschlands. Der Mensch muß wieder zum tragenden Gliede der Volkswirtschaft und -zukunft werden und diese Aufgabe mündet in der zeitbedingten Zielsetzung: Siedlung!

die Panzerautos nicht bis ins Dorf vordringen, sie beschränkten sich auf eine heftige Beschießung der von den Chinesen mit äußerster Tapferkeit verteidigten Ortschaft. Die Zivilbevölkerung, zumeist arme Fischer, flüchtete panikartig.

Russische Vorsichtsmaßnahmen in Wladiwostok.

Tokio 7. Februar.

(Reuter.) Die russischen Truppenbewegungen und auch Munitionstransporte haben nach einem Bericht des japanischen Generalkonsuls in Wladiwostok an das Auswärtige Amt zugenommen. In Wladiwostok selbst herrscht Kriegsatmosphäre. Der Generalkonsul faßt allerdings die russischen militärischen Operationen lediglich als Vorsichtsmaßnahmen gegen die Weißrussen auf, die in großer Zahl verhaftet und deportiert werden, da die Gefängnisse bereits überfüllt seien. Von einer Truppenansammlung an der mandschurischen Grenze könne keine Rede sein.

Marin fordert Verschiebung der französischen Wahlen. Der Kongreß der republikanischen Vereinigung ist gestern zu Ende gegangen. In der Vormittagssitzung erklärte Louis Marin, er habe den Ministerpräsidenten Laval gebeten, die französischen Wahlen so spät wie möglich anzusetzen. Man müsse verhindern, daß Linkswahlen in Frankreich erfolgten, weil diese ein Auftrieb für Hitler seien.

Weiteres Gold für Frankreich. Mit dem Passagierdampfer „American Shipper" sind gestern in Cherbourg 200 Barren Gold im Werte von 11 Mill. Dollar für die Bank von Frankreich eingetroffen.

Schwere Unruhen in Kaschmir. Im Kaschmirgebiet kam es gestern in verschiedenen Orten zu ernsten Zusammenstößen zwischen Demonstranten einerseits und Polizei und Militär anderseits. Von den Demonstranten wurden zwei durch Schüsse getötet, auch ein Polizist wurde erschossen. Die Zahl der Verletzten ist noch unbekannt. 72 Personen wurden verhaftet.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Straßenbahn- und Kraftomnibusverkehr am Fastnachts-Dienstag.** In der Nacht zum 10. Februar bleiben die Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20 und 22 und ebenso die Kraftomnibuslinien A, C, E und J während der ganzen Nacht in Betrieb. Die Nachtwagen verkehren in Abständen von 15 bis 30 Minuten. Auch werden Kraftomnibus-Anschlußfahrten auf Linie 15 bis 2.01 Uhr ab Leuben und 2.10 Uhr ab Kleinzschachwitz sowie auf Linie 17 bis 1.28 Uhr ab Mickten und 1.40 Uhr ab Kaditz ausgeführt. Die genauen Verkehrszeiten sind aus den Anschlägen an den Wartehallen ersichtlich. Über den verlängerten Kraftomnibusverkehr erteilt auch das Omnibuspersonal Auskunft. Am Dienstag in der Zeit von 15 bis 23 Uhr wird sich wegen des zu erwartenden stärkeren Verkehrs zwischen Waisenhausstraße und Schloßplatz voraussichtlich eine Umleitung der Kraftomnibusse der Linien A, E und J über Ringstraße—Rathausplatz—Gewandhausstraße—Moritzstraße—Neumarkt und Augustusstraße nötig machen. Am Neumarkt und Johann/Moritzstraße halten die Kraftomnibusse an den Straßenbahnhaltestellen.

* **Winterhilfe.** Der Wert der bisher im Rahmen der Winterhilfe gestifteten Speisungen beziffert sich auf rund 45 000 RM. Trotzdem ist die Nachfrage nach Speisungen, besonders in den äußeren Stadtteilen, die bisher noch wenig bedacht wurden, immer noch groß. Deshalb ist es hocherfreulich, daß verschiedene Firmen weitere Speisungen zugesichert haben. So hat sich das Kaufhaus Renner bereit erklärt, die Spendenspeisungen, die zunächst nur bis Ende Dezember in Aussicht genommen waren, noch bis Ende März mit werktäglich 99 Portionen fortzusetzen. Das gleiche Entgegenkommen hat die Firma Gebr. Alsberg, die 70 Personen täglich speist und die Firma Bargou & Söhne für 30 Personen täglich gezeigt. Das Speisehaus Hochsee, Prager Str. 40, hat zunächst auf 14 Tage die Speisung von zehn bedürftigen Schulkindern übernommen, die ein reichliches und gutes Frühgericht erhalten. An Einzelspenden sind weiter eingegangen: 75 RM. Verband der staatlichen Finanzbeamten, 100 RM. Anteil am Reingewinn des Wohltätigkeitsfestes des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abt. Dresden. Außerdem überwies die Zentraldirektion der A.-G. Gesfteuer in Berlin 188.44 RM. Sie hatte ihren Kunden mitgeteilt, daß sie von allen Zahlungen, die innerhalb einer bestimmten Frist auf gelieferte Waren eingehen, 2½ % an die Winterhilfe abliefern würde. Spenden für die Winterhilfe sind auf das Postscheckkonto Dresden 6226 oder Stadtbankkonto 315 einzuzahlen.

* **Lichtbildervorträge für Arbeitslose.** Die Reihe von Lichtbildervorträgen, die die Volkshochschule Dresden auch in der IV. Knabenberufsschule, Melanchthonstraße 9 veranstaltet, wird fortgeführt. Es finden regelmäßig Mittwochs 15 Uhr Vorträge in der Aula der Schule statt. Zunächst sind noch die folgenden Vorträge vorgesehen: am 10. Februar Franz Mockrauer: Land und Leute in Italien, am 17. Februar: Kurt Bürger: Wetteraberglaube und wissenschaftliche Wettervoraussage, am 24. Februar: Paul Bernhardt: Mit der Kamera durch unsere Vogelwelt. Der Eintritt ist frei gegen Vorzeigen der Arbeitslosenkarte.

* **Capitol.** Eine von Sir Hubert Winstaed und Captain Daniels Swayne geführte Expedition nach den unerforschten Urwäldern des oberen Kongo hat mit dem Film „Ingagi" wundervolle Tierbilder mitgebracht. Außer prachtvollen Aufnahmen von Leoparden, Löwen, Elefanten, Antilopen, Büffeln, Krokodilen, Giraffen und von anderem afrikanischen Getier sieht man die ersten Aufnahmen riesiger Gorillas in freier Wildbahn. Man kann beinahe sagen, daß der Hauptheld der Expedition der Kameramann Edward Joyce war, der alle von ihm photographierten Tiere in unheimliche Nähe seiner Kamera hat kommen lassen. Einmal überrennt ihn eine durchbrechende Löwin. Nur Sekunden scheinen ihn von dem gewissen Tode zu trennen. Szenen aufregendster Art zeigt die Jagd mit der Kamera auf den Gorilla. Die unter größter Gefahr aufgenommenen Bilder lassen die Fürchterlichkeit dieser Tiere deutlich erkennen. Selbst wenn die Aufnahmen von dem Raub einer Negerfrau durch einen Gorilla nur gestellt sein sollten, besitzt der Film einen unschätzbaren Wert für jeden Tierfreund.

* **Ufa-Palast.** Emil Jannings tritt in „Stürme der Leidenschaft" auf. Das genügt, um die Kasse zu füllen. Jannings ist ein Meister der Darstellung, unbestritten. In diesem aufregenden und zeitweise sehr frivolen Spiel im Milieu der Verbrecherwelt wirkt er etwas zu stark als Routinier. Anna Sten, ein neuer Vamptyp neben Marlene Dietrich, Brigitte Helm und Greta Garbo, spielt die Carmen der Geldschrankknacker. Sie gibt das Äußerste, was man als Vamp geben kann. Sie ist ein mustergültiger Vamp. Es kann einem angst werden für die Moral, wenn man sieht und hört „Ich weiß nicht, zu wem ich gehöre, ich bin doch zu schade für einen allein". Die Szene, in der sie einen jungen verschlossenen Menschen zum Verräter an seinem Wohltäter macht, wirkt geradezu abstoßend. Sind derartige Bilder in unserer Zeit der Moralzersetzung angebracht? Es ist schade um den Aufwand schauspielerischen Könnens und meisterhafter Regie für diesen Filmstoff.

* **Kundgebung der „Eisernen Front".** Gestern nachmittag wurde von der SPD. Groß-Dresden die erste Massenkundgebung der „Eisernen Front" durchgeführt. Auf zahlreichen Stellplätzen formierten sich Züge, die sich dann zu einem Zuge vereinigten. Dieser zog in 1½stündigem Marsche mit zahlreichen Musikkapellen und Bannern nach der Ilgen-Kampfbahn. Die dort abgehaltene Kundgebung wurde von Parteisekretär Trendel eröffnet. Dann sprachen Landtagsabgeordneter Weckel sowie je ein Vertreter des Reichsbanners, des ADGB., der Arbeitersportverbände und der Angestellten- und Beamtenverbände über die Aufgaben der Eisernen Front im Kampf gegen den Faschismus. An der Veranstaltung nahmen etwa 30 000 Personen teil. Zu irgendwelchen nennenswerten Störungen sowohl des Zuges als auch der Kundgebung ist es nicht gekommen.

* **Flüchtiger Kraftwagenführer.** Am Sonnabend früh in der 4. Stunde wurde auf der Blasewitzer Straße ein Tischler beim Überschreiten der Straße von einem Personenkraftwagen umgefahren und schwer verletzt. Der Führer des Kraftwagens ist, ohne sich um den Verletzten zu kümmern, nach der inneren Stadt zu weitergefahren und unerkannt entkommen.

* **Großfeuer verhütet.** Der Wächter 69 der Dresdner Wach- und Schließgesellschaft m. b. H. bemerkte in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Kreitzal, an der oberen Dresdner Straße, Brandgeruch. Diesem nachgehend, entdeckte er in einem Fabrikgrundstück an der Güterstraße durch die im Obergeschoß gelegenen Fenster einen hellen Feuerschein. Er verständigte so gar die Feuerwehr, die mit den Löscharbeiten etwa fünf Stunden zu tun hatte. Da sich in dem Grundstück noch andere Betriebe befinden, ist durch die Aufmerksamkeit des Wächters kein großer Schaden verhütet worden.

Aus Sachsen.

Landtagsantrag.

Zu einem von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion eingebrachten Antrag wird darauf Bezug genommen, daß die Regierung den fünf **Milchkreisforen** in den sächsischen Kreishauptmannschaften zum 31. März d. J. die Kündigung zugestellt hat, offenbar um die hierfür bisher verausgabten Mittel einzusparen. Da diese Maßnahme eine große Gefahr für die Bevölkerung und für die öffentliche Gesundheit bedeute, soll die Regierung ersucht werden, die Kündigungen rückgängig zu machen.

Stempelsteuer für schriftliche Mietverträge.

Amtlich wird mitgeteilt:

Der Berechnung der Stempelsteuer für schriftliche Mietverträge wird nach der Tarifstelle 17 des sächsischen Stempelsteuergesetzes der Mietzins zugrunde gelegt. Neuerdings war streitig geworden, ob als „Mietzins" im Sinne dieser Vorschrift der gesamte vom Mieter an den Vermieter zu zahlende Betrag, auch soweit er vom Vermieter zur Deckung der Aufwertungssteuer zu verwenden ist, oder nur der sogenannte Hausbesitzeranteil, d. h. derjenige Betrag zu gelten hat, welcher dem Vermieter verbleibt. Die letztere Ansicht hatte ein Finanzgericht vertreten. Auf die daraufhin vom Finanzministerium erhobene Anfechtungsklage hat das Sächsische Oberverwaltungsgericht durch Urteil vom 23. Dezember 1931 unter Aufhebung des Urteils des Finanzgerichts entschieden, daß im Verhältnisse zwischen Vermieter und Mieter der gesamte vom Mieter zu entrichtende Betrag (auch soweit ihn der Vermieter zur Deckung der Aufwertungssteuer an die Steuerbehörde abzuführen hat), die Gegenleistung für die Überlassung des Gebrauchs der gemieteten Räume — also den Mietzins — bildet, und daß deshalb dieser Betrag bei der Berechnung des Mietvertragsstempels zugrunde zu legen ist.

Da die erwähnte Entscheidung des Finanzgerichts weiteren Kreisen bekannt geworden ist und schriftliche Mietverträge in großer Zahl abgeschlossen werden, erscheint der Hinweis auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts, nach dem die Stempelsteuerbehörden verfahren werden, geboten. Von Bedeutung ist das Urteil nicht nur für die Berechnung des Stempelsteuerbetrags, sondern auch für die Frage, ob die Befreiungsvorschrift in Anmerkung a zur Tarifstelle 17 I des Stempelsteuergesetzes einschlägt, nach der Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Grundstücksteile stempelsteuerfrei bleiben, wenn der auf ein Jahr berechnete Mietzins den Betrag von 800 RM. nicht übersteigt. Auch hierbei hat als Mietzins nicht nur der sogenannte Hausbesitzeranteil, sondern der gesamte von dem Mieter an den Vermieter gezahlte Betrag mit Einschluß der Aufwertungssteuer zu gelten.

Die Reichsleitung der Wirtschaftspartei zum Übertritt Dr. Webers und Kaisers zu den Deutschnationalen.

Dresden, 6. Februar.

Aus Berlin wird gemeldet: Die Wirtschaftspartei gibt folgende Erklärung heraus:

„Die beiden sächsischen Landtagsabgeordneten Dr. Weber und Kaiser sind nach einer Meldung der Presse zur Deutschnationalen Volkspartei übergetreten. Sie haben diesen Schritt mit einer Erklärung begründet, die in der Hauptsache darauf abgestellt ist, daß die Wirtschaftspartei angeblich auf national- und wirtschaftspolitischem Gebiete entgegen der Ansicht der beiden genannten Abgeordneten gehandelt habe. Tatsächlich sind aber die Gründe für diesen Übertritt ganz andere, und zwar sehr realer Art. Es ist seit einiger Zeit von Herrn Dr. Weber bekannt, daß er immer wieder den Versuch gemacht hat, nicht nur persönlichen Anschluß an die Deutschnationale Volkspartei zu gewinnen, sondern seine Bestrebungen gingen sogar dahin, die ganze sächsische Wirtschaftspartei mit ihrer ganzen Organisation zu einem solchen Schritt zu bewegen. Die Gründe für diese Haltung liegen nicht auf politischem Gebiet, sondern in sehr materiellen und persönlichen Dingen. Nachdem Herr Dr. Weber seinerzeit die Wirtschaftspartei und damit sich selbst aus der sächsischen Regierung herausmanövriert hatte, versuchte er mit allen Mitteln, allerdings erfolglos, Einfluß auf die Reichspolitik und auf die Parteileitung zu gewinnen. Dazu kam, daß Herr Dr. Weber zusammen mit dem Landtagsabgeordneten Kaiser sich in hohem Maße finanziell bei einer Zeitungsgründung in Sachsen engagiert hatte, so daß er schließlich schon vor längerer Zeit in finanzielle Abhängigkeit zu einer Seite geriet, die seiner jetzigen Partei sehr nahe steht. Die Begründung für den Übertritt der beiden Abgeordneten ist also, soweit sie versucht, diesen aus politischen und wirtschaftspolitischen Gründen herzuleiten, völlig abwegig. Daß sie damit den Versuch verbindet, auch die sächsischen Mittelständler zu einem solchem Übertritt zu bewegen, liegt in der Linie der von den beiden Abgeordneten seit einiger Zeit betriebenen egoistischen Politik, die noch eine besondere Beleuchtung dadurch erfährt, daß, wie allmählich bekannt wird, beiden Abgeordneten vor dem Übertritt von ihrer jetzigen Partei ganz bestimmte bindende Zusicherungen gegeben worden sind. Wie wenig übrigens der Appell an die sächsischen Mittelständler bei diesen auf Verständnis gestoßen ist, beweist die Tatsache, daß die am letzten Sonntag stattgehabte Konferenz der drei sächsischen Wahlkreise einmütig den Schritt der beiden Mandatsträger mißbilligte, ihnen das Mißtrauen aussprachen und sie aufforderten, ihre Mandate niederzulegen, welchem berechtigten Verlangen sie allerdings bis heute noch nicht nachgekommen sind." — Über den ebenfalls zu den Deutschnationalen gegangenen Diplomvolkswirt Füssel erklärt die Partei, daß Füssel in der Partei keine bedeutende Rolle gespielt habe.

*

Eine Gegenerklärung Dr. Webers.

Dresden, 6. Februar.

Dr. Weber behauptet in einer Zuschrift an das Büro Wolff, daß die in der Erklärung enthaltenen Behauptungen vollkommen unrichtig seien. Weder bestehe bei ihm „eine finanzielle Abhängigkeit von einer Seite, die seiner jetzigen Partei sehr nahe stände", noch seien ihm „für den Fall seines Übertritts von deutschnationaler Seite ganz bestimmte bindende Zusicherungen gemacht worden". Die Gründe für seinen Übertritt seien lediglich politischer Natur und darin zu suchen, daß die jetzige Politik der Reichsleitung der Wirtschaftspartei in vollem Gegensatz stehe zu den Interessen des Mittelstandes. Wie Dr. Weber weiter mitteilt, ist es nicht richtig, daß er bei seiner letzten Wahl zum Abgeordneten eine ehrenwörtliche Erklärung abgegeben habe, sein Mandat für den Fall eines Austritts aus der Partei niederlegen zu wollen. Eine solche Erklärung habe er nur einmal gelegentlich einer früheren Wahl abgegeben. Bei den letzten beiden Landtagswahlen jedoch bestimmt nicht. Im übrigen werde er jedoch die Frage der Niederlegung seines Mandats den Organisationen des Handwerks zur Entscheidung überlassen.

Straßensperrung.

Die Straße Grünbach—Mühlbrücke—Hammerbrücke ist bis zur Beendigung der durch Hochwasserschäden verursachten Instandsetzungsarbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt worden.

Der Verkehr wird über die Mühlenstraße und die Straße Falkenstein—Brunndöbra verwiesen.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Lohsdorf. (Verfehlungen.) Der 58 Jahre alte Landwirt und frühere Bürgermeister von Lohsdorf, Richard Pietzsch, war im Jahre 1926 infolge Beteiligung an einem zweifelhaften Rennwettunternehmen in ungünstige Vermögensverhältnisse geraten, die schließlich zur Zwangsversteigerung seines Bauerngutes führten. Um diese abzuwenden, hat P., der damals Vorsitzender des Spar-, Kredit- und Bezugsvereins Radeberg und Umgegend war, aus Mitteln der Genossenschaftsorgane Waren- und Geldkredite in Höhe von zusammen 8000 M. für sich entnommen, ferner ohne Wissen der Genossenschaftsorgane 12 Wechsel über insgesamt 22 700 M. in Umlauf gesetzt und noch andere Unregelmäßigkeiten begangen. Als seine Verfehlungen im Oktober 1927 bekannt wurden, meldete sich P., der nach erfolgter Eingemeindung von Lohsdorf nach Radeberg von der Stadtgemeinde Radeberg als Verwaltungssekretär übernommen worden war, krank. Das Gemeinsame Schöffengericht Dresden hat ihn wegen Vergehens gegen das Genossenschaftsgesetz zu 4 Monaten Gefängnis und 200 M. Geldstrafe verurteilt. Im Anschluß daran wurde vom Ministerium des Innern gegen P. das Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung eingeleitet. Der Antrag auf Dienstentlassung war, da der Angeklagte inzwischen in den Ruhestand versetzt worden ist, gegenstandslos geworden, infolgedessen die Disziplinarkammer, die in der Angelegenheit zu verhandeln hatte, nur noch eine Bestrafung in Form einer Bestimmung des Ruhegehalts, das auf 70 Proz. seiner gesetzlichen Höhe festgesetzt wurde, eintreten lassen konnte.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Leipzig. (Eiserne Front.) Die Eiserne Front trat am Sonntag zum ersten Male mit einem Aufmarsch an die Öffentlichkeit. Von fünf Stellplätzen aus zogen die Teilnehmer zum Volkshaus, wo vor etwa 15 000 bis 16 000 Teilnehmern der Polizeipräsident von Berlin, Grzesinski, eine Ansprache über die Ziele der Eisernen Front hielt. Im Anschluß an die Ansprache formierten sich 12 000 Teilnehmer zu einem geschlossenen Demonstrationszuge. Die Kundgebung verlief in völliger Ruhe und Ordnung. Nach der Auflösung des Zuges kam es am Bayrischen Platz zwischen dort stehenden Nationalsozialisten und den Nachzüglern einer Abteilung, die nach dem Osten abmarschierte, zu Rempeleien. Im Verlauf dieser Streitereien ist, angeblich von nationalsozialistischer Seite, ein Schuß gefallen, durch den ein Zugteilnehmer im Gesicht leicht verletzt wurde. Ein anderer Teilnehmer trug durch einen Messerstich an der Hand eine leichte Verletzung davon. Zehn Beteiligte wurden zur Klärung der Schuldfrage dem Polizeipräsidium zugeführt.

(Prozeß Müller.) Das Schwurgericht verurteilte die 27jährige Krankenschwester Flora Müller wegen Totschlags unter Zubilligung mildernder Umstände zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis. Sechs Monate gelten als durch die Untersuchungshaft verbüßt. Die Angeklagte hatte, wie berichtet, am 9. August v. J. in der Talstraße den Verwaltungsdirektor des Krankenhauses St. Jakob, Dr. Lehmann, durch zwei Schüsse getötet. Die Tat geschah in einem Zustand großer seelischer Erregung.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Chemnitz. (Politischer Zusammenstoß.) Gestern nachmittag passierte ein Zug des Proletarischen Jugendkartells nach einer Kundgebung im Kapitol die Straße am Schloßteiche und traf an der Ecke der Theunert- und Promenadenstraße auf eine Gruppe Nationalsozialisten, die am Schloßteiche eine Absperrung für die Vorbeifahrt der nationalsozialistischen Motorstürme vor ihren Führern vornehmen wollten. Ohne Grund sollen sich Zugteilnehmer plötzlich auf die in der Minderzahl befindlichen Nationalsozialisten gestürzt und sie geschlagen haben. Drei Nationalsozialisten wurden verletzt und dem Krankenhause zugeführt. Einer konnte bereits wieder entlassen werden. Die polizeilichen Ermittelungen über den Vorgang sind noch nicht abgeschlossen.

Kreishauptmannschaft Bautzen.

Bautzen. (Selbstmord.) Der stellvertretende Direktor der Landständischen Bank in Bautzen, Weiß, hat sich erschossen. Der Grund des Selbstmordes dürfte in Unregelmäßigkeiten bei einer Wohlfahrtsorganisation zu suchen sein, deren Kassierer Weiß war.

Vermischtes.

Explosion in einem belgischen Kohlenbergwerk.

In einer Kohlengrube bei Marchienne hat sich gestern früh in 1260 Meter Tiefe eine Explosion schlagender Wetter ereignet. Sieben Bergleute wurden schwerverletzt, zwei von ihnen ringen mit dem Tode. 18 weitere Bergleute sind zwischen zwei zu Bruche gegangenen Strecken eingeschlossen. Es besteht keine Hoffnung, sie zu retten.

Zum Tode verurteilt.

Das Schwurgericht in Oels verurteilte heute den Maschinenarbeiter Paul Labus aus Breslau wegen Mordes zum Tode. Diesem Urteil liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Hausangestellte Berta Karrasch aus Breslau wurde im Juli v. J. in einem Roggenfeld bei Saleiche Kreis Namslau tot aufgefunden. Der Verdacht richtete sich gegen Labus, der zu der Karrasch engere Beziehungen unterhielt, es ergaben sich gegen ihn auch schwerwiegende Indizien, die jetzt zur Verurteilung führten.

Die Kälte fordert Todesopfer in Rumänien.

Durch den im Südosten Siebenbürgens herrschenden Schneesturm ist Kronstadt seit Freitag abend vollständig abgeschnitten. Sämtliche Wege sind unpassierbar und die Telephondrähte zerrissen. Auf der Landstraße bei Kronstadt schneite ein Autobus ein. Die Insassen konnten mit Mühe in das nächste Dorf gebracht werden. Ein Zug ist im Schnee stecken geblieben. Die Schneepflüge können noch nicht an ihn herankommen. Auf den Landstraßen sind mehrere Personen, die vom Schneesturm überrascht wurden, erfroren.

Aus dem ungarischen Tiefland laufen Berichte über ungewöhnliche Kälte und Schneeverwehungen ein. Die große Kälte hat zahlreiche Wölfe aus den Karpathen bis zur Theiß herabgetrieben.

Der Zug nach der amerikanischen Stadt.

Im Jahre 1931 sind fast 1 Million beschäftigungslose Personen von den landwirtschaftlichen Gebieten östlich vom Mississippistrom nach 52 größeren Städten gezogen. New York allein hat in dieser Weise 250 000 Einwohner mehr erhalten, Chikago 200 000 und Philadelphia 50 000.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 8. Februar 1932.

Telegraphische Auszahlung auf:		Notierungen in Mark 8. 2. Geld	8. 2. Brief	6. 2. Geld	6. 2. Brief
Buenos Aires	1 Peso	1,043	1,047	1,043	1,047
Kanada	1 Dollar	3,68	3,694	3,68	3,694
Japan	1 Yen	1,489	1,491	1,494	1,496
Kairo	1 ägypt. Pfund	14,81	14,85	14,89	14,93
Istanbul	1 Pfd.	—	—	—	—
London	1 Pfd. Sterl.	14,46	14,50	14,51	14,55
New York	1 Dollar	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro	1 Milr.	0,252	0,254	0,252	0,254
Uruguay	1 Gold-Peso	1,748	1,752	1,748	1,752
Amsterdam	100 Gulden	169,58	169,92	169,58	169,92
Athen	100 Drachmen	5,395	5,405	5,395	5,405
Brüssel	100 Belga	58,66	58,78	58,67	58,79
Bukarest	100 Lei	2,523	2,528	2,523	2,528
Budapest	100 Pengö	56,94	57,06	56,94	57,06
Danzig	100 Gulden	81,97	82,13	82,02	82,18
Helsingfors	100 finn. M.	6,474	6,486	6,474	6,486
Italien	100 Lire	21,95	21,99	21,98	22,02
Jugoslawien	100 Dinar	7,463	7,477	7,463	7,477
Kaunas	100 Litas	41,94	42,06	41,96	42,08
Kopenhagen	100 Kron.	79,57	80,03	79,92	80,08
Lissabon	100 Escudo	13,24	13,26	13,24	13,26
Oslo	100 Kronen	78,57	79,03	78,82	79,08
Paris	100 Franc	16,57	16,61	16,57	16,61
Prag	100 Kronen	12,465	12,485	12,465	12,485
Reykjavik	100 isl. Kr.	65,43	65,57	65,68	65,82
Riga	100 Lats	80,92	81,08	80,92	81,08
Schweiz	100 Franken	82,10	82,26	82,10	82,26
Sofia	100 Leva	3,057	3,063	3,057	3,063
Spanien	100 Peseten	32,22	32,28	32,97	33,03
Stockholm	100 Kronen	81,52	81,68	81,52	81,68
Tallinn (Estl.)	100 estl. Kr.	111,39	111,61	111,39	111,61
Wien	100 Schilling	49,95	50,05	49,95	50,05

Amtlicher Teil.

Der Herr Reichskommissar für Preisüberwachung hat die nachstehende Anordnung über die Senkung der Flaschenbierpreise erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Dresden am 8. Februar 1932.

Der Beauftragte des Reichskommissars für Preisüberwachung für Sachsen.
Dr. Scheicher.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung.
Berlin, am 4 Februar 1932.

Betrifft: Senkung der Flaschenbierpreise.

Auf Grund der §§ 1, 3, 4 und 7 der Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8 Dezember 1931 (RGBl. I S. 747 treffe ich folgende

Anordnung:

1. Die Preise für Flaschenbier werden bei Abgabe an den Verbraucher gegenüber dem Stand vom 8. 12. 31 mit Wirkung vom 6. 2. 32 ab wie folgt gesenkt:

a) Soweit nach den bisherigen Verkaufspreisen das 1/20 l mit höchstens 4 Rpf. berechnet wurde, ist der Verkaufspreis mindestens zu senken:

bei Flaschen bis 5/20 l Inhalt			um 1 Rpf.
„ „ „ 10/20 l	„		„ 2 „
„ „ „ 20/20 l	„	ausschl.	„ 3 „
„ „ von 20/20 l	„		um 4 „

b) Soweit nach den bisherigen Verkaufspreisen das 1/20 l mit höchstens 5 Rpf. berechnet wurde, ist der Verkaufspreis mindestens zu senken:

bei Flaschen bis 5/20 l Inhalt			um 1 Rpf.
„ „ „ 10/20 l	„		„ 2 „
„ „ „ 20/20 l	„	ausschl	„ 4 „
„ „ von 20/20 l	„		um 6 „

c) Soweit nach den bisherigen Verkaufspreisen das 1/20 l mit mehr als 5 Rpf. berechnet wurde, ist der Verkaufspreis mindestens zu senken:

bei Flaschen bis 5/20 l Inhalt			um 2 Rpf.
„ „ „ 10/20 l	„		„ 4 „
„ „ „ 20/20 l	„	ausschl.	„ 6 „
„ „ von 20/20 l	„		„ 8 „

Soweit beim Inkrafttreten dieser Anordnung die Preise gegenüber dem Stande vom 8. 12. 1931 bereits näher gesenkt sind, bleibt es bei der weitergehenden Senkung. e 97

Dr. Goerdeler.

Zum Vorsitzenden des **Prüfungsausschusses in Dresden für die Prüfung von Zahntechnikern**, die als solche im Sinne des § 123 der Reichsversicherungsordnung angesehen werden wollen, ist Oberregierungsmedizinalrat Dr. Bremme in Dresden ernannt worden. 52 402 e 96

Dresden am 5. Februar 1932.

Ministerium des Innern. II Abteilung
Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Über das Vermögen des alleinigen Inhabers der ~~Firma Ernst Hammer~~ — Fahrzeugbau und Möbeltransport — in **Borna b /L.**, Roßmarktische Straße 34, des Spediteurs **Ernst Paul Hammer**, daselbst, wird heute am 5. Februar 1932, vormittags 10 Uhr 15 Min. **das Konkursverfahren eröffnet**

Konkursverwalter: Herr Ortsrichter Hugo Wolf, hier. 5698

Anmeldefrist bis zum 29. Februar 1932

Wahltermin am 26 Februar 1932 vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin am **18. März 1932, vormittags** 1/2 12 **Uhr.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **29. Februar 1932** K 1/32

Amtsgericht Borna, 5. Februar 1932.

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Paul Krüger & Sohn**, Holzhandlung in **Plauen**, Schenkendorfstraße 10, ist heute am 6 Februar 1932, vormittags 11½ Uhr das **Konkursverfahren eröffnet** worden. Konkursverwalter: Herr Ortsrichter **Einsiedel**, hier. **Anmeldefrist bis zum 8 März 1932. Wahltermin am 10. März 1932, vormittags 9 Uhr. Prüfungstermin am 31. März 1932, vormittags 1/2 10 Uhr.** Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **8 März 1932.** K 10/32 5699

Amtsgericht Plauen, 6. Februar 1932.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Johannes Heinrich Landmann**, Mitinhaber der offenen Handelsgesellschaft Georg Landmann, Großhandlung mit technischen Artikeln und Werkzeugen in **Zwickau**, Bahnhofstraße 17 A und 19, wird heute, am 5. Februar 1932, nachmittags 3.25 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet**

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Kürzel, hier.

Anmeldefrist bis zum 19. März 1932.

Wahltermin am 3. März 1932, vormittags 9 Uhr.

Prüfungstermin am **7. April 1932, vormittags 9 Uhr.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **1. März 1932.** 2 K 1/32 5700

Amtsgericht Zwickau, 5. Februar 1932.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Georg Paul Landmann**, Mitinhaber der offenen Handelsgesellschaft Georg Landmann, Großhandlung mit technischen Artikeln und Werkzeugen in **Zwickau**, Bahnhofstraße 17 A und 19, wird heute, am 5. Februar 1932 nachmittags 3.25 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Kürzel, hier.

Anmeldefrist bis zum **19. März 1932.**

Wahltermin am **3. März 1932, vorm. 9.15 Uhr.**

Prüfungstermin am **7. April 1932, vormittags 9.15 Uhr.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **1. März 1932.** 2 K 2/32 5701

Amtsgericht Zwickau, 5. Februar 1932

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Georg Landmann**, Großhandlung mit technischen Artikeln und Werkzeugen in **Zwickau**, Bahnhofstraße 17 A und 19, wird heute, am 5 Februar 1932, nachmittags 3.25 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet**

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Kaestner in Zwickau.

Anmeldefrist bis zum 19. März 1932.

Wahltermin am 3. März 1932, vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin am **7. April 1932, vormittags 10 Uhr.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht **bis zum 1. März 1932.** 2 K 4/32 5702

Amtsgericht Zwickau, 5. Februar 1932.

In Sachen, betr. das gerichtliche **Vergleichsverfahren**, das zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Gastwirts und Kolonialwarenhändlers **Karl Schneider** in **Gaußig** eröffnet worden ist, ist heute am 4. Februar 1932, vormittags 9 Uhr ein allgemeines **Veräußerungsverbot** mit Schuldeinziehungsverbot gegen den Schuldner erlassen worden. VV 28/31 5703

Amtsgericht Bautzen, 4. Februar 1932

Das im Grundbuche für **Aue** Blatt 247 auf den Namen des verstorbenen Kürschnermeisters **Carl Paul Windisch** eingetragene Grundstück soll

den 2. April 1932, vormittags 1/4 10 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 12 000 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 22 280 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v 18. 3. 1921 GBl. S 72). Das Grundstück liegt in Aue an der Schneeberger Straße Nr. 25 (Flurstück 627, Ortsl.-Nr. 128 Abt. A) und ist bebaut mit einem dreistöckigen Wohnhaus. Die Friedensmieten betragen 1540 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 46).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/31 5704

Amtsgericht Aue, 5. Februar 1932

Das im Grundbuche für **Rascha** Blatt 111 auf den Namen des Arbeiters **Adolf Lange** in Rascha eingetragene Grundstück soll am **Donnerstag, den 7. April 1932, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle, Saal 141, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück, Flurstück Nr. 133 b des Flurbuchs für Rascha — Ortslisten-Nr. 25 B — ist nach dem Flurbuche 17 8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 12 8 0 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 11 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges v. 18 3. 1921, GBl. S. 72). Es ist bebaut mit einem massiven, voll unterkellerten Wohngebäude mit Anbau und mit 1 Schuppengebäude. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 128). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 138/31 5705

Amtsgericht Bautzen, 2. Februar 1932

Das im Grundbuche für **Schloßgasse (Chemnitz)** Blatt 248 auf den Namen des Materialwarenhändlers **Georg Albert Stiel** in Chemnitz eingetragene, an der **Kanalstr. Nr 25** gelegene Grundstück soll **Mittwoch, den 13. April 1932, vormittags** 1/2 12 **Uhr**, an der Gerichtsstelle, Hohe Str. 23 (Neubau) 2. Obergeschoß, Saal 281, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 45 140 RM. geschätzt. Hierzu kommt noch Zubehör (Ladeneinrichtung) im Schätzungswerte von etwa 600 RM, welches jedoch von dritter Seite als angebliches Eigentum in Anspruch genommen wird. Die Brandversicherungssumme beträgt 58 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v 18 3. 1921, GBl. S. 72) Das Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 1909 errichteten viergeschossigen Vorderwohngebäude, einem dreigeschossigen Hinterwohngebäude und einem einfachen Holzschuppen Das Erdgeschoß des Vorderhauses enthält — außer zwei Wohnungen — einen Verkaufsladen mit größerem Schaufenster. Im Kellergeschoß des Hinterhauses befinden sich Wirtschaftskeller, sowie Wasch- und Schlachtraum. Zwei Höfe sowie Gruben und Schleusen sind vorhanden.

Die jährliche Friedensmiete beträgt 5040 RM

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, Neubau, IV. Stock). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Oktober 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 108/31 5708

Amtsgericht Chemnitz, Abt. A 22, 1. Februar 1932.

Die auf den 16. März 1932, vormittags 10 Uhr anberaumte **Zwangsversteigerung** des im Grundbuche für **Seidnitz** Blatt 365 auf den Namen **Emil Groeßler** eingetragenen Grundstücks in **Dresden-Seidnitz**, an der verlängerten **Bärensteiner Straße** neben dem Grundstück Winterbergstraße 91, hat sich erledigt. 1 Za 186/31 5697

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 2. Februar 1932.

Folgende im Grundbuch für **Falkenstein** auf den Namen des Kaufmanns **Reinhard Felix Lange** in Falkenstein i. V. eingetragenen Grundstücke sollen am **Donnerstag,**

den 24. März 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. Blatt 104, nach dem Flurbuche Nr. 359 8,10 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 21 250 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 24 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GBl S 72). Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude mit Keller und 2 Anbauten, einer Drahtfedermacherwerkstatt mit Anbau, einer Tischlerwerkstatt mit 2 Anbauten, einer Niederlage für Seegras und einem Rundholzschuppen. Das Grundstück liegt an der Gartenstraße in Falkenstein i. V unweit der Bahnhofstraße;

2. Blatt 115, nach dem Flurbuche Nr. 372, 373 8,7 Ar groß und nach dem Verkehrswerte auf 64 650 RM. geschätzt Die Brandversicherungssumme beträgt 57 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude mit Keller und 2 Anbauten, Tapeziererwerkstatt mit Waschküche und Matratzenfabrik mit 3 Anbauten und schließlich aus einem Wohngebäude mit Büroräumen, Keller und 2 Anbauten Es liegt an der Bahnhofstraße;

3 Blatt 531, nach dem Flurbuche Nr. 371 9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 42 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 29 150 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude mit Keller, einer Kraftwagenreparaturwerkstatt, einer Schmiede mit Waschküche, einem Lagergebäude für Eisenwaren, Metallbetten und Metallmatratzen und Sägespäneschuppen und liegt an der Schloßstraße Nr 6.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 48). 5709

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12 Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 51/31

Amtsgericht Falkenstein, 2 Februar 1932.

Die im Grundbuche für **Hohenstein** Blatt 825 und 830 auf den Namen **Rosa Helene Becker** geb. **Laden** in Chemnitz eingetragenen Grundstücke sollen am **Mittwoch,** Za 23/31

den 30. März 1932, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden Das Grundstück Blatt 825, Flurstück Nr. 1152 des Flurbuchs für Hohenstein-Ernstthal, Flurteil Hohenstein, nach dem Flurbuche 43,8 Ar groß, ist nach dem Verkehrswert auf 7000 RM geschätzt Die Brandversicherungssumme der unter Nr. 32 Abt. F eingetragenen Gebäude beträgt 4700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges v 18 3. 1921, GBl S. 72 Das Grundstück ist bebaut mit einem einstöckigen Wohnhaus mit Anbau und Keller, einer Scheune mit zwei Anbauten, einem Geräteschuppen und besteht aus Feld, Wirtschaftsweg und Wiese Das Grundstück Blatt 830 ist nach dem Flurbuche 62,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 650 RM. geschätzt. Es besteht aus Feld und Wiese Beide Grundstücke liegen im Ortsteil Hüttengrund und hintereinander. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 9). Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5710

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, 28 Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Hohenstein** Blatt 283 auf den Namen der Kommanditgesellschaft **Max Börner** in Hohenstein-Ernstthal eingetragene Grundstück soll am

6 April 1932, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück, Flurstück Nr. 312 des Flurbuchs für Hohenstein-Ernstthal, Flurteil Hohenstein, ist nach dem Flurbuche 14,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 33 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme der unter Nr. 432 Abt. A gebuchten Gebäude, Wohngebäude mit Garnlager und zwei Anbauten, Schuppen beträgt 15 450 RM und die der Gebäude unter Nr. 432 B Abt. A — Strumpfwarenfabrik mit Formerei — 20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v 18. 3. 1921, GBl. S. 72) Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Fabrikgebäude und einem ebenso hohen Wohnhaus bebaut. Das Fabrikgebäude ist in gutem baulichen Zustand und enthält eine Kesseleinrichtung Das Wohnhaus hat im Erdgeschoß Kontorräume. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 9). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 22/31 5711

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, 28 Januar 1932.

Folgende Grundstücke sollen am

30. März 1932

an der Gerichtsstelle, Harkortstr. 11, Erdgeschoß, Zimmer 8, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. vormittags 9 Uhr,

Za 419/30, Blatt 282 des Grundbuchs für **Leipzig-Anger,** eingetr. Eigentümer: Kaufmann **Kurt Lutz** in Leipzig C 1, Zweinaundorfer Str. 76, nach dem Flurbuche 6,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 39 800 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 37 970 RM.; sie entspricht der Schätzung vom 6. Oktober 1897. Es wird gebildet aus dem Flurstücke 149b, liegt in **Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Str. 76,** und ist mit einem Wohn- und zwei kleinen Seitengebäuden bebaut Nr. 2D Abt. C der Ortsliste;

2 vormittags ½10 Uhr,

Za 419/31, Blatt 316 des Grundbuchs für **Leipzig-Mockau,** eingetr. Eigentümer: Privatmann **Wilhelm Alwin Winkler** in Berlin-Oberschöneweide, Parsevalstr. 6, nach dem Flurbuche 3,3 Ar groß und nach dem Verkehrswerte auf 13 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 23 100 RM.; sie entspricht der Schätzung vom Jahre 1901. Es wird gebildet aus dem Flurstücke 258b, liegt in **Leipzig-Mockau, Oeitzner Str. 7,** und ist mit einem Wohnhaus und Waschhausgebäude bebaut. Nr. 71 Abt. B der Ortsliste;

3. vormittags 10 Uhr,

Za 198/31, Blatt 594 des Grundbuchs für **Leipzig-Eutritzsch,** eingetr. Eigentümer: Firma **R. Behr, G. m. b. H** in Berlin SW. 11, Hallische Straße 27, nach dem Flurbuche 1 Hektar 3 Ar groß und nach dem Verkehrswerte auf 30 900 RM. geschätzt. Es besteht aus den Flurstücken Nr. 349 und Nr. 349n, liegt in **Leipzig-Eutritzsch,** an der westlichen und östlichen Ecke der **Zschortauer** und der **Essener Straße** und ist unbebaut. Die Flurstücke werden durch die Zschortauer Straße getrennt und sind voneinander unabhängig.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der zu 1) am 13. Januar 1931, zu 2) am 12. November 1931, zu 3) am 6. Juni 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 93/31 5713

Amtsgericht Meißen, 5. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Neustadt in Sachsen** auf Blatt 766 auf den Namen des Händlers **Friedrich Julius Henrich** in Neustadt i. Sa., Polenzer Gasse Nr. 18, eingetragene Grundstück soll am **Mittwoch, den 23 März 1932, vormittags ½10 Uhr,** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche (Flurstück Nr. 963) 12 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 15 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 20 850 RM.; sie entspricht dem Friedenshauptreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist ein Wohn- und Geschäftsgrundstück, an der Polenzer Gasse gelegen, bebaut mit einem massiven Wohn-, Werkstätten- und Stallgebäude, Nr. 266 W der Ortsliste für Neustadt i. Sa. Im übrigen besteht es aus Hofraum und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 23).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5715

Amtsgericht Falkenstein i. V., 5. Februar 1932.

Im Handelsregister ist heute

a) auf Blatt 313, betreffend **die Gesellschaft für Papierhohlkörper und Maschinenanlagen** mit beschränkter Haftung in **Penig,** 5716

b) auf Blatt 315, betreffend die **Papyroplastwerke Penig,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in **Penig** eingetragen worden, daß jeder der beiden Firmen nach Beendigung der Liquidation erloschen ist.

Amtsgericht Penig, 1. Februar 1932.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma **Gebr. Naumann** in **Plauen,** Nr. 774: **Georg Erwin Naumann** ist infolge Ablebens ausgeschieden; der Kaufmann **Johannes Magnus Naumann** in Plauen ist Inhaber;

b) auf dem Blatte der Firma **Ring & Grimm** in **Plauen,** Nr. 4570: die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen;

c) auf Blatt 4260: die Firma **Siegmund Eberhardt** in **Plauen** ist erloschen;

d) auf Blatt 4753 die Firma **Paul Fickert** in **Plauen** und als Inhaber der Schlossermeister **Bernhard Paul Fickert** daselbst;

e) auf dem Blatte der Firma **Emil Th. Brückner** in **Plauen,** Nr. 3815: der Kaufmann **Erich Karl Heinz Dressel** in Plauen ist in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 7. November 1931 begonnen; der Prokura des Kaufmanns **Julius Albert Ludwig** in Plauen bleibt bestehen.

Angegebener Geschäftszweig und Geschäftslokal zu d: Schlosserei und Elektro-Installationsgeschäft, untere Endestr. 11. A-Reg. 160/32 5717

Amtsgericht Plauen, 6. Februar 1932.

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Lederhändlers **Max Löschner** als all. Inh. der Firma **Otto Kretzschmann Nachf.,** Leder- und Schuhmacherbedarfsartikel, in **Klingenthal i. Sa.** soll die **Schlußverteilung** erfolgen.

Verfügbar sind 2244,27 RM., wovon zunächst die bevorrechtigten Forderungen mit 78,66 RM. zu decken und die Gerichts- und Verwaltungskosten zu kürzen sind. Nach dem auf der Urkundsstelle des Amtsgerichts Klingenthal zur Einsicht der Beteiligten niedergelegten Verzeichnisse sind bei der Schlußverteilung 12 899,84 RM. nichtbevorrechtigte Forderungen, sowie einige im Schlußtermin noch zu prüfende weitere Forderungen zu berücksichtigen.

Klingenthal, den 6. Februar 1932. K 4/31

Prozeßagent **Brunn,** Konkursverwalter. 8848

Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.

Am 1. April zu besetzen eine Lehrerstelle an der dreistufigen Volksschule in **Bolbritz,** Ortsl. D. Erforderlich ist Beherrschung der wendischen Sprache, erwünscht Befähigung für den Unterricht im Singen, Zeichnen und Turnen. Familienwohnung steht zur Verfügung. Bew. bis 2. März an den Bezirksschulrat in **Bautzen.**

Volkswirtschaft.

* **Die Indexziffer der Großhandelspreise.** Die für den 3. Februar berechnete Großhandelsindexziffer ist gegenüber der Vorwoche um 0,4 v. H. gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem auf weitere Preissenkungen für industrielle Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren zurückzuführen. In der Indexziffer für Agrarstoffe, die gegenüber der Vorwoche leicht angezogen hat, wurden Preiserhöhungen für Weizen, Weizenmehl, Schweine und Butter durch Preisrückgänge für Roggen, Roggenmehl, Zucker, Kälber und Eier nur zum Teil ausgeglichen. Der Rückgang der Indexziffer für Kolonialwaren ist auf niedrigere Preise für Kaffee und Kakao zurückzuführen. An den Märkten der industriellen Rohstoffe und Halbwaren sind die Preise für Steinkohle im bestrittenen Gebiet, tschechische Braunkohle, Schrott, Nichteisenmetalle (vor allem Kupfer), Baumwolle, Baumwollgarn und Holzstoff zurückgegangen. Die Preise für Rindshäute (Ausland) und Kalbfelle haben angezogen. Die Erhöhung der Indexziffer für künstliche Düngemittel ist durch die saisonmäßige Staffelung der Stickstoffpreise bedingt. Die Preise der industriellen Fertigwaren sind weiter gesunken. Im Monatsdurchschnitt Januar liegt die Gesamtindexziffer mit 100,0 um 3,6 v. H. niedriger als im Vormonat. An diesem Rückgang sind die Indexziffern für alle Hauptgruppen beteiligt.

* **50 Jahre Verband Sächsischer Industrieller.** Der Verband Sächsischer Industrieller kann in diesem Jahre auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Der Verband beabsichtigt, aus diesem Anlaß eine Sondernummer der Verbandszeitung „Sächsische Industrie" herauszugeben, in der unter dem Motto: „Wir fordern Wiederherstellung von Treu und Glauben" den deutschen Regierungsstellen und der Öffentlichkeit dargelegt werden soll, daß die Mißachtung der Grundsätze von Treu und Glauben sowohl in der deutschen Innenpolitik wie in der Weltpolitik in hohem Umfang zum Zusammenbruch unserer Wirtschaft beigetragen habe. Ohne die Rückkehr zu diesen bewährten Grundsätzen sei der Wiederaufbau nicht nur der deutschen Arbeitsgebiete, sondern auch der Weltwirtschaft, eine Unmöglichkeit.

* **Gründung des Verbandes der internationalen Pelzindustrie.** In einer von den Angehörigen aller Pelzwirtschaft betreibenden Länder besuchten Versammlung im Gebäude der Hudson-Bay Co in London wurde am Sonnabend die Gründung des internationalen Verbandes der Pelzindustrie bekanntgegeben. Zum ersten Präsidenten wurde H. P. Hollender, Leipzig, gewählt. Damit ist für die dreijährige Amtszeit des Präsidenten der Sitz des Verbandes an Deutschland, und zwar nach Leipzig gefallen.

* **Tarifkündigung im Baugewerbe.** Bekanntlich hatte der Landesschlichter vor kurzem die Löhne im sächsischen Baugewerbe auf Grund der Dezembernotverordnung neu festgesetzt. Das Abkommen sollte bis zum 30. April d. J. Geltung haben. Es ist nunmehr von Arbeitgeberseite zu diesem Termin gekündigt worden.

* **Radeberger Exportbierbrauerei A.-G. Radeberg.** Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird der in den nächsten Tagen erscheinende Geschäftsbericht für das am 30. September abgelaufene Geschäftsjahr 1930/31 vorläufig eine Dividende von 14 % vorschlagen, aber ausdrücklich die endgültige Beschlußfassung der Hauptversammlung am 1. März vorbehalten. Sie soll bei etwaiger ungünstiger Entwicklung der schwebenden Steuer- und Preissenkungsfragen gegebenenfalls die Dividende noch senken, jedoch keinesfalls unter 12 %. (Im Vorjahr wurden bekanntlich 16 % Dividende verteilt.)

* **Gewerbebank in Zwickau.** Die Verwaltung schlägt eine Dividende von 7 (8) % Dividende vor.

* **Aktienbierbrauerei zu Reisewitz in Dresden.** Wie wir hören, beabsichtigt die Gesellschaft, infolge der Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage ihre Biererzeugung zum Lohnsieden einstweilen auf die Brauerei zum Felsenkeller, mit der sie bekanntlich in engster Verbindung steht, zu übertragen. Bei späterer günstiger Entwicklung soll die Erzeugung wieder in eigenem Betrieb übernommen werden.

* **Sanierung der Kreuter-Zigarren-Werke.** Die Kreuter-Zigarren-Werke G. m. b. H. in Dresden und Döbeln war bekanntlich vor einigen Monaten in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Gläubiger haben ihr jetzt einen Zahlungsaufschub bewilligt. Es ist eine Vertriebsgesellschaft mit 0,40 Mill. RM. Kapital, das noch erhöht werden soll, unter wesentlicher Beteiligung einer holländischen Tabakfirma gegründet worden. Die Fabrik in Döbeln, die bekanntlich die Zigarrenmarken „Indianer" und „Stoll" herstellt, ist überreichlich beschäftigt; der Auftragseingang ist so stark, daß gegenwärtig nur ein Drittel der bestellten Ware ausgeliefert werden kann. Noch im Laufe dieses Monats soll die Arbeiterzahl wieder auf 1500 Personen gebracht werden.

Produktenbörse zu Leipzig vom 6. Februar 1932.

Weizen (72–73 kg) 222—226, ruhig. Weizen (75 kg) 232—234, ruhig. Weizen (77—78 kg) 238—240, ruhig. Roggen (75 kg) 208—212, ruhig. Sommergerste (Braugerste) 170—185, ruhig. Sommergerste (Futter- u. Industrie-) 160—170, ruhig. Wintergerste 160—168, ruhig. Hafer, 140—150, ruhig. Mais (La Plata) 185—190, ruhig. Mais (Cinquantin) 200—205, ruhig. Viktoriaerbsen 190—210, ruhig. Weizenkleie 10,25—10,75, ruhig. Roggenkleie 10,25—10,75, ruhig. Weizenmehl 27,50—38,50, ruhig. Roggenmehl 31,50—32,00 ruhig.

Amtl. Notierungen der Produktenbörse zu Plauen vom 6. Februar 1932, nachmittags ¼4 Uhr.

Weizen, 74 kg 223—226, fest. Roggen 72 kg 197—200, fest. Braugerste 165—175, ruhig. Futtergerste 153—158, ruhig. Hafer, 135—140, ruhig. Heu 2,75—3,00. Stroh 1,60—1,80. Kartoffeln 2,40—2,60.

Die Preise sind Großhandelspreise und verstehen sich für Getreide, waggonfrei ab vogtländ. Verladestation für je 1000 kg, für Heu, Stroh und Kartoffeln für je 50 kg in Reichsmark.

Die Erzeugerpreise ermäßigen sich um alle Handelsunkosten, welche vom Ankauf beim Landwirt bis zur Verladung in den Eisenbahnwagen entstehen sowie der Umsatzsteuer.

Amtlicher Bericht

über die in der Städtischen Markthalle zu Leipzig am 6. Februar 1932 im Kleinhandel verlangten Preise.

(Die ersten Zahlen bedeuten die höchsten, die zweiten die niedrigsten und die dritten die häufigsten Preise.) Die Preise verstehen sich für 1 Pfund in Reichsmark.

Fleisch: a) frisches: Rindfleisch Lende 1,60, 1,20, 1,40, Rückenstück 0,90, 0,80, 0,80 Kochfleisch 0,75, 0,60, 0,70; Hüchsenfleisch Jungen: 1,60, 1,20, 1,40, Rindtalg, roh 0,25, 0,25, 0,20, ausgelassen 0,40, —, 0,40, Kalbfleisch: Schnitzel 1,70, 1,40, 1,50, Keule 1,10, 0,85, 0,90 Kochfleisch 0,85, 0,75, 0,80; Schweinefleisch: Rücken 1,— 0,80, 0,90, Keule, Brust 0,85, 0,75, 0,80, Kochfleisch 0,70, 0,60, 0,65, Schweinsknochen 0,35, 0,30, 0,30, Speck 0,75, 0,70, 0,75, Schmer 0,75, 0,70, 0,75; Schlachtfleisch: Keule, Rücken 1,—, 0,80, 0,85, Kochfleisch 0,85, 0,70, 0,80; Ziegenfleisch 0,70, 0,60, 0,65; Schlachtfleischsalze 0,70, 0,40, 0,60; b) geräuchertes oder gesalzenes: Rindszunge im ganzen 1,60, 1,30, 1,40; Nachschinken im ganzen 2,—, 1,60, 1,80, ausgeschnitten 2,20, 1,80, 2,—; Schinken, roh im ganzen 1,80, 1,20, 1,60, ausgeschnitten 1,80, 1,20, 1,60, gekochter 1,80, 1,20, 1,40; Bökelfleisch 1,—, 0,90, 0,90; Kamm 1,—, 0,90, 0,90; Rippenspeer 1,10, 1,—, 1,10; Schweinsknochen 0,40, 0,30, 0,35; Schwartzfleisch 1,10, 0,90, 1,—; Speck 1,—, 0,75, 0,90; Zervelatwurst, Winterware 1,80 1,40, 1,60, do., Sommerware 1,60, 1,20, 1,40; Salamiwurst 1,80, 1,40, 1,60; Mettwurst 1,20, 1,—, 1,10; Knackwurst 1,20, 1,—, 1,10; Polnische 1,20, 1,—, 1,10; Leberwurst 1,10, 0,60, 0,90; Blutwurst 1,10, 0,60, 0,90; Preßkopf 1,—, 0,80, 0,90; Sülzenwurst 0,80, 0,60, 0,70; Knoblauchwurst 1,—, 0,80, 0,90; Jagdwurst 1,20 1,— 1,10; Wurstfett 0,60, 0,40, 0,50; Schweinefett 0,90, 0,80, 0,90. — Wild und Geflügel. Wild: Rotwild Rücken 1,10, 0,90, 1,10; Keule 1,10, 0,90, 1,10, Ausgeschlachte Keule 1,50, 1,10, 1,40, Blatt 0,90, 0,60, 0,80, Kochfleisch 0,50, 0,30, 0,40; Damwild, Rücken 1,20, 1,—, 1,10, Keule 1,20, 1,—, 1,10, Blatt 1,—, 0,80, 0,90, Kochfleisch 0,50, 0,30, 0,40; Rehwild, Rücken 1,50, 1,25, 1,40 Keule 1,50, 1,25, 1,40, Blatt 1,10 0,90, 1,—, Kochfleisch 0,50, 0,30, 0,40; Hasen, im Fell, Stück 3,—, 3,—, 3,—, gestreift, Stück 4,50, 3,— 4,50; Hasenrücken 2,25, 1,50, 2,—; Hasenkeulen Stück 1,—, 0,75, 0,90; Hasenläufchen Stück 0,40, 0,30, 0,35; Hasenklein Stück 0,30, 0,25, 0,30; Kaninchen, wilde, im Fell, Stück 1,60 1,—, 1,50, wilde, gestreift, Stück 1,60, 1,—, 1,50, zahme, im Fell 0,85, —, 0,85, zahme, gestreift 0,90, 0,80, 0,80. Wildgeflügel: Fasanenhähne Stück 3,50, 2,—, 3,—; Fasanenhennen Stück 2,50, 1,— 2,—. Zahmes Geflügel: a) lebendes: Gänse, junge, Stück 10,—, 6,—, 8,—, Enten junge, Stück 3,—, 2,—, 2,50; Hühner, junge, Stück 4,—, 1,50, 2,50, alte, Stück 3,50, 1,50, 2,50) Tauben Stück 0,80, 0,60, 0,75; b) geschlachtetes: Gänse, junge, 1,20, 0,80, 0,90, ausgeschlachtete, 1,20, 1,—, 1,10, Gänseklein 0,80, 0,60, 0,70; Gänsefett 1,60, 1,40, 1,50; Enten 1,25, 0,90, 1,10; Hühner 1,10, 0,65 0,80; Junge Hühnchen 1,40, 0,80, 1,25; Tauben Stück 1,50, 0,50, 1,00. — Fische und Schalentiere: a) lebende: Spiegelkarpfen 1,—, 0,95, 1,—; Schuppenkarpfen 1,—, 0,85, 1,—; Schleie 1,50, —, 1,50; Flußhechte, 1,50, 1,10, 1,10, Bachforellen 3,50, —, 3,50, Weißfische 0,50, —, 0,50, Aale 2,20, —, 2,20 Bleie 0,60, —, 0,60, Stahlmuscheln 0,25, —, 0,25; b) in Eispackung: Rheinlachs 6,—, 5,—, 5,—, Wolgalachs 3,50, 3,— 3,—, Eislachs 3,50, 3,—, 3,— Elbelachs 3,50, 3,—, 3,—, Karpfen 0,75, 0,70, 0,70 Schleie 0,80, 0,80, 0,90, Flußhechte 1,10, 0,80, 1,—, Zander 1,40, 0,60 1,—, Aale 1,60, 1,50, 1,50, Weißfische 0,60, 0,40, 0,40, Bleie 0,60, 0,40, 0,50 Steinbutte 3,50, —, 2,50, Tarbutt 2,— —, 2,—, Heilbutt 2,—, 1,80, 2,— Seezunge, groß 3,— 2,75, 3,—, do. klein 2,50, —, 2,50, Rotzunge, groß 1,20, 0,80, 1,10 do. klein 0,80, —, 0,80, Schelle groß 0,90, 0,80 0,80 do. mittel 0,70, —, 0,70, do. klein 0,60, — 0,60, Schellfisch mit Kopf, groß 0,80, —, 0,80, do. mittel 0,70, 0,65 0,70, do. klein 0,60, —, 0,60, do. ohne Kopf, j. Gr. 0,70, 0,45, 0,60, Kabeljau ohne Kopf, groß 0,60, 0,45, 0,50, Seelachs ohne Kopf 0,50, 0,40, 0,45, Merlans 0,40, 0,35, 0,35, Goldbarsch 0,50, —, 0,50, Filetfisch 0,70, —, 0,70, Grüne Heringe 0,30, 0,20, 0,25; c) geräuchertes: Rheinlachs 5,—, 4,50, 5,—, Nordseelachs 1,80, —, 1,80, Seelachs 0,70, —, 0,70, Heilbutt 1,60, —, 1,60, Flundern 1,20, —, 1,20, Seeaal 1,20, —, 1,20, Stör-Forelle 2,—, —, 2,— Schellfisch 0,70, —, 0,70, Makrelen 0,80, —, 0,80, Heringe Stück 0,15, 0,10, 0,10, Kieler 0,40, 0,30, 0,30, Sprotten, Kieler 1,40, 0,80, 1,—, Aale 3,10, 2,40, 3,20; d) gesalzene: Heringe Stück 0,20, 0,10, 0,15, do. neue (Matjes) Stück 0,30, 0,20, 0,25, do. Schotten 0,70, 0,40, 0,50, Sardellen 3,—, 2,—, 2,40. Kaviar 60,— 50,—, 40,—, do Ersatz 3,50, 3,—, 3,—. — Butter. Tafelbutter 1,60, 1,44, 1,40 Landbutter 1,30, 1,20, 1,20, Margarine 0,80, 0,35, 0,50. — Eier. Landeier, deutsche frische 0,10, 0,09, 0,10, Kühneier, ausländische 0,10, 0,07, 0,09, Trinkeier (deutsche gest.) 0,11, 0,10, 0,11. — Käse. Bauernkäse Stück 0,11, 0,05, 0,08, Thür. Kümmelkäse 0,50, 0,40, 0,50, Harzer Käse 0,50, 0,40, 0,50, Altenb. Ziegenkäse Stück 0,60, 0,45, 0,60, Emmenthaler 2,—, 1,80, 1,80, Tilsiter 1,—, 0,70, 0,90, Allgäuer Schweizerkäse 1,80, 1,40, 1,60; Limburger Käse, echt 0,60, 0,50, 0,55; Edamer 1,—, 0,70, 0,90; Quark 0,25, 0,25, 0,20; Deutscher Camembert, Stück 0,18, 0,15, 0,18. — Obst, Garten- und Südfrüchte: Tafeläpfel, inländische 0,20, 0,10, 0,20; Kochäpfel, inländische 0,10, 0,05, 0,08; Tafelbirnen 0,25, —, 0,25; Kochbirnen 0,15, —, 0,15; Tomaten, ausländische 0,50, —, 0,50; Weintrauben, spanische 0,50, —, 0,50; Ananas 1,—, —, 1,—; Apfelsinen, je Stück 0,25, 0,20, 0,10; Mandarinen 0,30, —, 0,30; Zitronen, je Stück 0,07, 0,05, 0,06; Bananen, je Stück 0,10, 0,05, 0,10; Feigen, Kranz-, Bund 0,15, 0,10, 0,15; Datteln, auf. 0,90, 0,50, 0,70; Walnüsse, trockene 0,50, 0,40, 0,40; Haselnüsse 0,60, 0,50, 0,50; Paranüsse 0,75, —, 0,75; Kokosnüsse, je Stück 0,30, 0,20, 0,25; Kamerunnüsse 0,40, 0,30, 0,40 Backobst: Marmelade 1,—, 0,50, 0,80. Honig: Inländischer, in Waben 2,—, 1,50, 2,—; geschleuderter 1,50, 1,20, 1,30; Kunsthonig 0,55, 0,50, 0,55. — Gemüse: Schwarzwurzel 0,35, 0,30, 0,25; Blumenkohl, ausländischer 0,40, 0,25, 0,30; Rosenkohl, inländischer 0,20, 0,15, 0,20; ausländischer 0,20, —, 0,20; Karotten, Bund 0,15, 0,08, 0,10; Weißkohl 0,08, 0,06, 0,07; Rotkohl 0,10, —, 0,10; Wirsingkohl 0,08, 0,06, 0,07; Grünkohl 0,07, 0,05, 0,06; Kohlrabi, je Stück 0,10, 0,05, 0,08; Spinat 0,15, 0,10, 0,10; Kohlrüben 0,05, —, 0,05; Teltower Rüben 0,20, —, 0,20; Rote Rüben, Bund 0,20, 0,15, 0,20; Möhren 0,06, 0,05, 0,05; Sellerie, inländischer, je Stück 0,15, 0,05, 0,10; Meerrettich, Stange 0,60, 0,30, 0,50; Zwiebeln, Bund 0,10, 0,08, 0,10; Porreezwiebeln, Bund 0,25, 0,15, 0,20; Perlzwiebeln 0,75, —, 0,75; Schalotten 1,—, 0,80, 0,80; Knoblauch 0,15, 0,10, 0,10; Petersilie 0,75, 0,50, 0,75; Petersilienwurzel, 10 Stück 0,20, —, 0,20; Salat-Blatt-, ausländ., Kopf 0,25, 0,20, 0,25; Endivien- 0,25, —, 0,25; Rapunzel- 0,30, —, 0,30; Brunnenkresse 1,50, —, 1,50; Radieschen, inländische, Bund 0,10, 0,08, 0,10; Rettiche, je Stück 0,10, 0,05, 0,08; Salat-, inländischer, Kopf 0,10, —, 0,10; Gurken, Einl., saure, 10 Stück 1,—, 0,50, 0,70; Einl. Senf- 1,—, 1,—; Einl. Pfeffer- 1,20, —, 1,20; Sauerkraut 0,13, —, 0,13; Kartoffeln, inländische 0,03, 0,04, 0,05; Salat- 0,08, 0,06, 0,08. — Pilze: a) frische: Champignons 1,80, 1,20, 1,50; b) getrocknete: Steinpilze 4,—, 3,—, 4—.

Tageskalender.

Dienstag, 9. Februar.

Staatstheater.

Opernhaus

Außer Anrecht: **Gasparone.** (Dr. B.-B. Nr. 1654 bis 1750.) Anfang ½8 Uhr. Ende gegen ¼11 Uhr.

Mittwoch (für die Dienstag-Anrechtsinhaber der Reihe A v. 9. Februar): **Die Macht des Schicksals.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr 5801 bis 6000; Gr. 2 Nr. 151 bis 200.) Anfang ½8 Uhr. Ende gegen 4½11 Uhr.

Schauspielhaus

Anrecht A: **Einen Jux will er sich machen.** Anfang 8 Uhr. Ende ¾11 Uhr.

Mittwoch (Anrecht A): **Die endlose Straße.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 6901 bis 7000, 9401—9600.) Anfang 8 Uhr. Ende nach ½11 Uhr.

Albert-Theater.

Gastspiel Hermine Körner: **Ihr Korporal.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 11001 bis 11100; Lr. B.-B. Nr. 1751 bis 1780.) Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Mittwoch. **Der Kopf in der Schlinge.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 11101—11200; Dr. B.-B. Nr. 1781 bis 1810.) Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Komödie.

Fa-Ba-Ko.

Mittwoch: **Ein entzückender Mensch.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr 3001 bis 3100. Gr. 2 Nr. 1—25; Lr. B.-B. Nr 2446 bis 2485.) Anfang ½9 Uhr. Ende ¼11 Uhr.

Residenztheater.

Die lustige Witwe. (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 5201 bis 5250.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Mittwoch (nachm. ¼4 Uhr ermäß. Preise): **Die Eisprinzessin.** — Abds. 8 Uhr: **Die lustige Witwe.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 5251—5300.) Ende gegen 11 Uhr.

Centraltheater.

Gastsp. Mimi Thyenes: **Das Veilchen vom Montmartre.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 8601—8700; Dr. B.-B. Nr. 1086—1125.) Anf. 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Mittwoch (nachm. 4 Uhr Kinder-Weihnachtsmärchen, ermäßigte Preise): **Das verlorene Spielzeug.** — Abends 8 Uhr Gastsp. Mimi Thyenes: **Das Veilchen vom Montmartre.** (B.-B.-B. Gr. 1 Nr. 5401—5500; Dr. B.-B. Nr. 1136—1165.) Ende gegen 11 Uhr.

Familiennachrichten.

Vermählt: Hr. Steuerinspektor Robert Findling mit Frl. Elisabetha Ambern in Leipzig; Hr. Studienassessor Hans Mewes mit Frl. Doris Gleßmer in Leipzig C. — **Gestorben:** Hr. Fabrikbesitzer Johannes Uhlmann (40 J.) in Dresden-N.; Hr. Rechtsanwalt Richard Riemer (61 J.) in Dresden; Hr. Kaufmann Paul Schubert (73 J.) in Dresden-Striesen; Frau Rittergutsoberbuchhalter i. R. Martha Witschel geb. Schäfer (76 J.) in Dresden-Leubnitz-Neuostra; Hr. Stadtbezirksaufseher i. R. Gustav Robert Taggesell (85 J.) in Dresden-A.; Hr. Bildhauer Ernst Richard Kretzschmar in Reitzendorf; Hr. Kommerzienrat Franz Hermann Schneider (78 J.) in Mylau i. V.; Hr. Revisor i. R. Carl Hopf (80 J.) in Leipzig C; Hr. Obermaschinenmeister Karl Richard Walther (48 J.) in Leipzig W.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Peters in Dresden.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Dresden-A. 1. — Druck von B. G. Teubner. — Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.